

Niederschrift



Gremium: **18. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 06.06.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 18:16 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann	
Peter Baumeister	
Peter Bergmeir	entschuldigt
Friedlinde Besserer	
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	entschuldigt
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	
Konrad Dobler	
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	entschuldigt
Annemarie Finkel	entschuldigt
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	
Georg Klaußner	
Alexander Kolb	
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Gerhard Mößner	
Bernd Müller	entschuldigt
Lorenz Müller	
Franz Neher	
Dr. Manfred Nozar	entschuldigt
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Jürgen Reichert	entschuldigt
Paul Reibacher	
Gerhard Ringle	
Eva Rößner	
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	
Joachim Schoner	
Peter Schönfelder	
Franz Settele	
Siegfried Skarke	entschuldigt
Stefan Steinbacher	
Robert Steppich	
Max Strehle	
Dr. Simone Strohmayer	
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	entschuldigt
Otto Völk	
Karl-Heinz Wagner	
Bernhard Walter	
Mathilde Wehrle	
Frank Weiher	
Robert Wittmann	
Peter Ziegelmeier	

Verwaltung:

Julia Asam	zu TOP 4
Ulrich Gerhardt	
Thomas Huber	
Michael Püschel	
Max Rauscher	zu TOP 4
Alfred Schühler	
Franz Seitz	zu TOP 10
Martin Seitz	
Kerstin Zoch	

Weitere Anwesende:

Dirk Matthies, AVA GmbH (zu TOP 1)
Konrad Maurer, Ministerialbeauftragter BOS/FOS (zu TOP 6)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallverwertung Augsburg GmbH - Bericht des Geschäftsführers
2. Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Alexander Kolb;
Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 11/0090
3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Sitzverteilung in Zweckverbänden und Gremien
Vorlage: 11/0105
4. Vorstellung der Beauftragten für sprachliche Integration
Vorlage: 11/0017
5. Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Augsburg
Vorlage: 11/0089
6. Errichtung Berufsoberschule Neusäß
Vorlage: 11/0112
6. Errichtung Berufsoberschule Neusäß
Vorlage: 11/0112/1
7. Umbau, Sanierung und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0108
8. Gymnasium Diedorf;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 11/0110
9. Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV);
Aufteilung des Defizits der Geschäftsstelle und der Investitionskosten
Vorlage: 11/0098
10. Resolution des Kreistages Augsburg
für ein nachhaltiges Energiekonzept im Landkreis Augsburg
Vorlage: 11/0097
11. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben;
Bekanntgabe von zwei dringlichen Anordnungen
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Abfallverwertung Augsburg GmbH - Bericht des Geschäftsführers

Zum Bericht von Herrn Matthies wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Nach der Berichterstattung kommt **Kreisrätin Daßler** auf die Zahl der Beschäftigten zu sprechen, die sich seit 2007 um 30 Vollzeitstellen reduziert hat. Sie bittet um kurze Erläuterung, wie diese Reduzierung zustande gekommen ist.

Herr Matthies legt dar, dass die Reduzierung sozialverträglich erfolgt sei. Auf der einen Seite seien Mitarbeiter in Altersteilzeit gegangen, deren Stellen dann nicht neu besetzt wurden. Auf der anderen Seite habe es auch Mitarbeiter gegeben, die anderweitige Interessen hatten. Außerdem seien Insourcingmaßnahmen durchgeführt worden.

Kreisrat Grönninger bittet um Erläuterung, warum die Abwärme der Müllverbrennungsanlage in den vergangenen Jahren nur zu 11 % vermarktet werden konnte. Dies wäre doch ein erheblicher Beitrag, den man in den vergangenen Jahren zum Umweltschutz hätte leisten können.

Herr Matthies stellt klar, dass dieser Anteil 11 % vom Gesamtumsatz ausmacht. Das Verhältnis habe sich inzwischen wesentlich verbessert. Die Stadtwerke Augsburg hätten eine zweite Leitung gebaut. Im letzten Jahr wurden 80.000 Megawattstunden Fernwärme abgegeben und nur 65.000 Megawattstunden Strom eingespeist. Das Verhältnis sei somit klar gekippt. Umgerechnet seien dies ca. 55 %.

Kreisrat Buhl bedankt sich bei Herrn Matthies für den heutigen Vortrag und richtet seinen Dank auch an die Belegschaft der AVA GmbH. Bei der AVA GmbH gebe es auch private Gesellschafter. Es sei immer wieder einmal zu Diskussionen im Kreistag gekommen, weil die privaten Gesellschafter traumhafte Vertragsbedingungen in Bezug auf die Verzinsung des Eigenkapitals hatten. Kreisrat Buhl fragt nach dem derzeitigen Stand in dieser Angelegenheit.

Von **Landrat Sailer** wird an die durchgeführte Eigenkapitalherabsetzung verwiesen. Die Anteile des privaten Gesellschafteres hätten sich somit von 2009 auf 2010 halbiert. Dies sei der erste Schritt zu der schon des Öfteren besprochenen Rekommunalisierung gewesen. Der zweite Schritt laufe.

**TOP 2 Fraktionswechsel von Herrn Kreisrat Alexander Kolb;
Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 11/0090**

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Alexander Kolb teilte der Landkreisverwaltung mit eMail vom 21.03.2011 mit, dass er aus der CSU ausgetreten sei und mit Wirkung vom 19.03.2011 auch aus der CSU-Kreistagsfraktion ausscheide. Daneben werde er die ihm übertragenen Ausschusssitze nicht weiter wahrnehmen. Mit Schreiben der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird bestätigt, dass Herr Kreisrat Alexander Kolb seit 01.04.2011 in die dortige Fraktion aufgenommen wurde. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung in der Sitzverteilung im Kreistag des Landkreises Augsburg. Hiernach entfallen auf die CSU-Kreistagsfraktion zukünftig 33 Sitze (bisher 34) und auf die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sieben (bisher sechs).

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag werden die Mitglieder des Kreis-ausschusses – und für die weiteren Ausschüsse nach § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 GeschO – aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem mathematischen Proporz (Hare-Niemeyer) ermittelt. Hieraus ergibt sich eine Verschiebung des Stärkeverhältnisses beim Rechnungsprüfungsausschuss (7er-Ausschuss), da hier aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2008 die CSU und die SPD dieselbe Teilungszahl aufwiesen. Bei gleicher Teilungszahl entschied die größere Zahl der bei der Wahl auf die betreffenden Parteien abgegebenen Stimmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO). Dies kommt nunmehr nicht mehr zu tragen.

Eine Änderung des spiegelbildlichen Stärkeverhältnisses bei anderen Ausschüssen des Kreistages ergab sich durch die geschilderte Veränderung nicht.

Da Herr Kreisrat Kolb für die CSU-Kreistagsfraktion Mitglied in zwei Ausschüssen war, ergibt sich jedoch noch die Notwendigkeit, hier die vakanten Ausschusssitze auf Vorschlag der CSU-Kreistagsfraktion neu zu besetzen.

Im Einzelnen:

- Aufgrund des Fraktionswechsels ergeben sich Änderungen im Schul- und Kulturausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss (Nachbesetzung aufgrund Vorschlags der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.04.2011).
 - Im Schul- und Kulturausschuss wird Herr Kreisrat Peter Högg für Herrn Kreisrat Alexander Kolb neu benannt. Dadurch ergeben sich auch Änderungen bei den Stellvertretern. Herr Kreisrat Dieter Gerstmayr wird als 1. Stellvertreter für Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck und als 2. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Carolina Trautner benannt.
 - Im Jugendhilfeausschuss wird Herr Kreisrat Dr. Max Stumböck für Herrn Kreisrat Alexander Kolb neu benannt. Dadurch ergeben sich wiederum Änderungen bei den Stellvertretern. Herr Kreisrat Karl Heinz Jahn wird als 1. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Ulrike Höfer und als 2. Stellvertreter für Frau Kreisrätin Gabriele Huber benannt.
- Wie ausgeführt ändern sich durch den Partei- und Fraktionswechsel die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag. Vor diesem Hintergrund wurde die Sitzverteilung neu berechnet und festgestellt, dass sich die Notwendigkeit der Anpassung für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt.

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ändert sich wie folgt:

CSU	3 Sitze (bisher 4)
SPD	2 Sitze (bisher 1)
FW	1 Sitz (unverändert)
Grüne	1 Sitz (unverändert)

Die CSU-Kreistagsfraktion hat hierzu bereits mitgeteilt, dass Herr Kreisrat Max Stumböck zukünftig nicht mehr Mitglied des Ausschusses sein wird. Die SPD-Kreistagsfraktion wurde mit Schreiben der Landkreisverwaltung vom 12.04.2011 gebeten, ein weiteres Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss zu benennen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 dem Kreistag empfohlen, die Nachbesetzung von Herrn Kreisrat Alexander Kolb im Schul- und Kulturausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss wie vorgeschlagen vorzunehmen. Inzwischen liegt auch der Besetzungsvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion vor. Demnach soll zukünftig Frau Kreisrätin Renate Durner Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sein. Vertreter von Frau Durner soll Herr Kreisrat Peter Schönfelder und zweite Vertreterin Frau Kreisrätin Dr. Simone Strohmayer, MdL werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel legt den Sachverhalt dar und teilt darüber hinaus, dass für die SPD-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss künftig Kreisrätin Renate Durner und als Stellvertreter Kreisrat Peter Schönfelder sowie Kreisrätin Dr. Simone Strohmayer agieren sollen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag bestellt für Herrn Kreisrat Alexander Kolb

- im Schul- und Kulturausschuss Herrn Kreisrat Peter Högg

und als Stellvertreter von Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck Herrn Kreisrat Dieter Gerstmayr
sowie als 2. Stellvertreter von Frau Kreisrätin Carolin Trautner ebenso Herrn Kreisrat Dieter Gerstmayr,

und

- im Jugendhilfeausschuss Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck

und als Stellvertreter von Frau Kreisrätin Ulrike Höfer Herrn Kreisrat Karl Heinz Jahn
sowie als 2. Stellvertreter von Frau Kreisrätin Gabriele Huber ebenso Herrn Kreisrat Karl Heinz Jahn.

2. Weiter bestellt der Kreistag für Herrn Kreisrat Dr. Max Stumböck im Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Kreisrätin Renate Durner
und als Stellvertreter für Frau Durner Herrn Kreisrat Peter Schönfelder
sowie als 2. Stellvertreterin Frau Dr. Simone Strohmayr, MdL.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Sitzverteilung in Zweckverbänden und Gremien Vorlage: 11/0105
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage: Antrag vom 04.05.2011

Sachverhalt:

Bezug nehmend auf den Fraktionswechsel des Mitglieds des Kreistages Alexander Kolb beantragt die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Änderung der Sitzverteilung im Sparkassenzweckverband und bei der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises analog zur Ausschussbesetzung, um auch dort das spiegelbildliche Stärkeverhältnis des Kreistages wieder herzustellen.

Bezüglich der Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer erteilt das Wort zunächst an **Kreisrätin Jung**, die den Antrag ihrer Fraktion begründet.

Kreisrat Liebert spricht sich im Namen der CSU-Fraktion für eine Ablehnung des Antrags aus. Es sollte das zu Beginn der Wahlperiode 2008 – 2014 beschlossene Verfahren bis zum Ende dieser Wahlperiode beibehalten werden.

Kreisrat Güller teilt mit, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Es wäre ein Zeichen der politischen Fairness, auch in den Gremien der Töchter des Landkreises ein Spiegelbild dieses Kreistages herbeizuführen. Dies betreffe dann aber auch die Verwaltungsräte der Kreissparkasse Augsburg und der Wertachkliniken, in denen die SPD jeweils einen Anspruch auf einen Sitz hatte. Die CSU und die ihr angeschlossenen Freien Wähler hätten dies zu Beginn der Wahlperiode jedoch anders entschieden. Die SPD hätte es zu Beginn der Wahlperiode ferner für richtig gehalten, wenn der gesamte Kreistag und der Wählerwille auch bei den Stellvertretern des Landrats spiegelbildlich abgebildet worden wäre.

Kreisrat Buhl erklärt, er stimme im Ergebnis mit Kreisrat Güller überein. Dem Antrag der Grünen werde deshalb zugestimmt. Im Kreisausschuss habe er bereits dargelegt, dass alle Gruppierungen jahrzehntelang immer gegenüber der absoluten Mehrheit der CSU gefordert hätten, dass alle politischen Kräfte entsprechend dem Wahlergebnis beteiligt werden sollen. Im Protokoll vom Mai 2002 können nachgelesen werden, dass Kollegin Jung beantragt habe, die Ausschussbesetzung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vorzunehmen. Dies sei mit 39 Stimmen abgelehnt worden. Alle anderen Stimmen seien von der CSU gewesen. Damals hätten anscheinend auch die Freien Wähler gedacht, dass eine spiegelbildliche Abbildung in Ordnung wäre. Aus Sicht der CSU sei dieses Vorgehen verständlich. Ausgestattet mit der absoluten Mehrheit und einer rechtmäßigen Handhabung könne man ein solches Vorgehen durchaus akzeptieren. Er verstehe auch einige Kollegen der FW-Fraktion, die aus der neuen Koalition Vorteile geschöpft hätten, so Kreisrat Buhl. In der Konsequenz heiße dies aber auch, dass man frühere Ideale dadurch abgetötet habe. In einem weiteren Protokoll der konstituierenden Sitzung vom Mai 2002 habe einer der jetzigen Stellvertreter des Landrats seinerzeit ausgeführt, dass die CSU Wahlsieger sei, weshalb ihr der erste Stellvertreter zustünde, in Folge der zweite der SPD und der weitere den Freien Wählern. Wenn heute eine andere Denkweise eingesetzt habe, dann habe man dies so hinzunehmen.

Von **Kreisrat Hannemann** wird auf die in den Ausschüssen bereits erfolgte Darlegung verwiesen. In der konstituierenden Sitzung habe man eine Entscheidung für diese Wahlperiode getroffen, bei der man auch bleiben werde und wolle. Es bestehe die Möglichkeit, bei der nächsten konstituierenden Sitzung ein Reglement zu treffen, wie mit solchen Dingen zukünftig umgegangen werde. Auf die Frage der Charakterlosigkeit und die Provokationen möchte Kreisrat Hannemann nicht eingehen. Seine Gruppierung sei mit ihrer politischen Meinung im Gegensatz zu vielen anderen Gruppierungen sehr geradlinig, weshalb man sich hier auch nicht zu rechtfertigen brauche.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, aufgrund des Fraktionswechsels von Kreisrat Kolb eine Änderung in der Sitzverteilung im Sparkassenzweckverband und bei der Wohnungsbaugesellschaft vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	38

TOP 4 Vorstellung der Beauftragten für sprachliche Integration Vorlage: 11/0017

Sachverhalt:

Im September 2009 bestellte Herr Landrat Martin Sailer Frau Asam als Beauftragte für sprachliche Integration. Als Mitarbeiterin des Sachgebiets 33.1 - Ausländerwesen betreut sie in ihrer Funktion zum einen den Bereich der ausländerrechtlichen Integrationsbemühungen (Integrationskursesteilnahmen), zum anderen die darüber hinausgehende Förderung der sprachlichen Integration und in gewissem Maße auch die Förderung der Integrationsbemühungen im Allgemeinen.

Herr Max Rauscher (Sachgebietsleiter SG 33.1 – Ausländerwesen) wird in der Sitzung über die Entwicklungen der ausländerrechtlichen Integrationsbemühungen seit 2005 informieren und Frau Julia Asam wird über ihre Tätigkeit als Beauftragte für sprachliche Integration berichten. Dazu erhalten die Kreistagsmitglieder eine Präsentation als Tischvorlage.

Herr Rauscher und **Frau Asam** informieren die Mitglieder des Kreistages über die sprachliche Integration im Landkreis Augsburg gemäß der beigelegten Präsentation.

Landrat Sailer bedankt sich für die Berichterstattung. Es sei deutlich geworden, wo die Schwerpunkte liegen und wie konzeptionell vorgegangen werde. Die sprachliche Integration werde in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe bleiben.

Kreisrätin Dr. Strohmayer dankt ebenfalls für den ausführlichen Bericht. Sie sei Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung. Die Bürgerstiftung habe das Projekt "Mama lernt Deutsch" in Gersthofen unterstützt und festgestellt, dass sich in den letzten Monaten niemand mehr gemeldet habe. Es sei erfreulich, hierfür heute die Erklärung zu hören, dass Frau Asam in dem Bereich der niederschweligen Angebote für Frauen tätig geworden sei. Viele Frauen würden wohl nun dieses Angebot wahrnehmen und kämen deshalb nicht mehr nach Gersthofen. Dies sei zu befürworten, da das Projekt dadurch sicherlich breiter aufgestellt werden könne. Kreisrätin Dr. Strohmayer hofft, dass bei dem Projekt auch soziale Aspekte berücksichtigt werden und nicht nur die Sprache im Vordergrund steht.

Ferner teilt Kreisrätin Dr. Strohmayer mit, dass sich immer wieder Ausländer an sie wenden, die diese Integrationskurse nicht bestehen und dann Angst vor Ausweisung haben. Sie wisse, dass dies im Landkreis noch relativ großzügig gehandhabt werde. In den angrenzenden Landkreisen oder aber in der Stadt Augsburg sei dies schwieriger. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Kreisrätin Dr. Strohmayer nach der Erfolgsquote im Landkreis und nach den Konsequenzen, insbesondere bei Frauen, die mit der deutschen Sprache bei null beginnen.

Herr Rauscher legt dar, die Angst bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sei sehr groß, dass Konsequenzen drohen. Dies sei im Landkreis Augsburg definitiv nicht der Fall. Die einzige Konsequenz, die rechtlich drohen könnte, sei die, dass diese Leute aufgrund ihrer Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache nicht in den Genuss eines unbefristeten Aufenthaltstitels kommen.

Von **Kreisrätin Dr. Strohmayer** wird nachgefragt, ob in solchen Fällen nochmals ein Folgekurs gemacht werden muss.

Sollte die dafür vorgesehene Prüfung nicht bestanden werden, gibt es laut **Frau Asam** die Möglichkeit, nochmals einen Aufbaukurs zu machen und die Prüfung zu wiederholen. Zur Frage nach der Erfolgsquote berichtet sie, dass etwa die Hälfte der Teilnehmer pro Jahr ein Niveau einfacher Sprachkenntnisse erreiche. Der Integrationskurs ziele auf ausreichende Kenntnisse ab. Ob dies ausreichend sei, komme auf die Art der Aufenthaltserlaubnis an. Dies müsse man im Einzelfall prüfen. Deutlich mehr als die Hälfte schaffe auf jeden Fall ein gewisses Sprachniveau.

Kreisrätin Dr. Strohmayer bittet darum, den Kreisräten dazu im Nachgang noch Zahlen zur Verfügung zu stellen. **Landrat Sailer** regt an, diese Aufstellung der Niederschrift beizufügen.

Kreisrat Reisbacher betont, die sprachliche Integration sei natürlich sehr wichtig. Er interessiert sich für den Unterschied der Bezeichnungen „Integrationsbeauftragter“ und „Beauftragter für sprachliche Integration“ und bittet um entsprechende Erläuterung. Dies sei der Auslöser für seinen Antrag vom 3. November 2010 gewesen.

Der Unterschied kommt nach Aussage von **Frau Asam** daher, dass die sprachliche Integration gesetzlich geregelt ist. Es sei das Ziel gewesen, im Vordergrund zu stärken und darüber hinaus eine Stärkung des Netzwerkes der einzelnen Fachstellen vorzunehmen. Ein klassischer Integrationsbeauftragter werde wohl in alle Bereiche involviert sein.

Kreisrat Hölzl kommt auf die "Staatsangehörigkeit mit dem höchsten Anteil" zu sprechen. Hier könne man ablesen, dass 70 % des Anteils auf zehn Staaten entfallen und rund 30 % auf 125 Staaten. Diese 125 Staaten mit ihren 30 % würden eine gewaltige Streuung der Aufgabenstellung von Frau Asam bedeuten. Bei den Sprachkursen seien größere Teilnehmerzahlen nötig. Die Frage sei, wie diese so geringfügig vertretenen Staaten in dieser Aufgabenbewältigung zusammengefasst werden. Ferner fragt Kreisrat Hölzl nach, ob bekannt ist, wie viele Staaten es weltweit gibt.

Herr Rauscher informiert darüber, dass es weltweit ca. 180 - 185 Staaten gibt. **Frau Asam** ergänzt, dass die Sprachkurse nicht nach Staatsangehörigkeit zusammengesetzt durchgeführt werden. In einem Sprachkurs befänden sich Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Staaten. Nachdem der Unterricht auf Deutsch erfolge, funktioniere dies auch.

Außerdem weist **Kreisrat Hölzl** auf die dargestellten Sanktionsmöglichkeiten bei Teilnehmerverweigerung hin, unter anderem auf die Ahndung mittels Bußgeld von bis zu 1.000 €. Er möchte wissen, ob es einen Fall gibt, in dem dies konsequent durchgezogen bzw. ob hiervon jemals etwas bezahlt wurde.

Herr Rauscher erläutert, dies heiÙe nicht, dass man gleich mit 1.000 Euro BuÙgeld arbeite. Die 1.000 € stellen lediglich die gesetzlich vorgegebene Obergrenze dar. Man fange nat¼rlich mit geringeren Betr¼gen an. Bei hartn¼ckigen Verweigerern betrage das BuÙgeld 500 €. Der n¼chste BuÙgeldbescheid belaufe sich dann auf 1.000 €. Es gebe ein paar solcher F¼lle, die das BuÙgeld in aller Regel aber auch bezahlt h¼tten.

Kreisrat Steppich stellt fest, es gebe einen Personenkreis, der zu Sprachkursen verpflichtet sei, sowie die freiwilligen Teilnehmer. Er fragt nach, ob es Kurse auch f¼r Empf¼nger von Alg II gibt und ob nur der Haushaltsvorstand oder die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu Sprachkursen verpflichtet ist.

Betroffen sind nach Mitteilung von **Frau Asam** alle, die in den Arbeitsmarkt vermittelt werden k¼nnen oder sollen.

Kreisrat Steppich m¼chte ferner wissen, ob im Falle einer Verweigerung die Alg II-Leistungen gek¼rzt werden. Dies wird von **Frau Asam** best¼tigt.

Kreisrat Hannemann dankt f¼r die Ausf¼hrungen. Er k¼nne best¼tigen, dass das Ausl¼nderamt des Landratsamtes sehr konsequent, aber human vorgehe. Die Zusammenarbeit sei sehr angenehm. Kreisrat Hannemann bittet um Auskunft, ob schon einmal ermittelt wurde, welche positiven Konsequenzen dies f¼r die Arbeitssuche habe und ob auch nachverfolgt werden k¼nne, wenn jemand erfolgreich einen Sprachkurs gemacht habe. Zudem m¼chte Kreisrat Hannemann wissen, wie das Ausl¼nderamt an diese Personengruppe herantritt. Er stelle es sich sehr schwer vor, jemanden zu erreichen, der der deutschen Sprache nicht m¼chtig sei. Mit den klassischen Medien, wie z. B. Flyer oder Internetauftritt, k¼nne man in diesem Fall nicht arbeiten.

Frau Asam legt dar, dass beispielsweise die Lehrer informiert werden. Wenn ein Kind in der Schule sei, dessen Eltern keine Deutschkenntnisse haben, dann k¼nnten die Lehrer entsprechend vermitteln. Gleiches gelte f¼r Kindertagesst¼tten, Schulsozialarbeiter etc. Hier bekomme man die n¼tigen R¼ckmeldungen oder Anfragen. Wenn die Ausl¼nder im Ausl¼nderamt vorsprechen, dann k¼nnten diese sofort informiert werden. Weitere M¼glichkeiten seien die Durchf¼hrung von Informationsveranstaltungen oder aber ein direktes Herantreten an diese Personen, z. B. in Moscheen. Dies gehe nur ¼ber eine m¼ndliche Ansprache. Zur Nachverfolgung f¼hrt Frau Asam dar, man wisse, wie die Personen die Kurse abschlieÙen. Es gebe auch NachfolgemaÙnahmen, allerdings leider keine Informationen dar¼ber, ob diese Personen dann in Arbeit vermittelt werden k¼nnten.

Kreisr¼tin Jung spricht die deutschen Staatsangeh¼rigen an, die keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben, was von Frau Asam mit Russlanddeutschen begr¼ndet wurde. Dies seien Deutsche mit russischer Abstammung, was jedoch von auÙen oftmals falsch gesehen werde. Kreisr¼tin Jung fragt bei Frau Asam nach, ob es Zahlen dar¼ber gibt, wie viele dieser Russlanddeutschen an den Sprachkursen teilnehmen oder sich freiwillig melden.

Frau Asam erkl¼rt, im Landkreis gebe es hier¼ber keine Zahlen. Man k¼nne die Leute nur bei der Antragstellung unterst¼tzen. Wie das Ergebnis aussehe, bekomme man leider nicht mit. Es gebe aber Zahlen des Bundesamtes, welches die Kurse organisiere. Das Bundesamt verf¼ge sicherlich bundesweit ¼ber Zahlen, wie viele dieser deutschen Staatsangeh¼rigen an den Kursen teilnehmen.

Des Weiteren m¼chte **Kreisr¼tin Jung** wissen, wie sich der Intensivkurs mit 430 Stunden zusammensetzt. Nach Auskunft von **Frau Asam** sind die Kurse von der Stundenzahl her relativ gleich. Der Unterricht erfolge an 4 oder 5 Stunden vormittags. Der Intensivkurs sei deswegen k¼rzer, weil das Wissen dort schneller vermittelt werde. Von der t¼glichen Stundenanzahl her sei kein Unterschied vorhanden. Diese intensiven Sprachkurse bef¼higen die

Teilnehmer, sich in ausreichender Weise zu verständigen und die Dinge des täglichen Lebens allein verrichten zu können.

Darüber hinaus erkundigt sich **Kreisrätin Jung** danach, ob auch eine Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt erfolgt und ob qualifizierte Personen aus diesen Sprachkursen auch für Dolmetschertätigkeiten (z. B. für Gerichtshilfe) in Anspruch genommen werden könnten.

Frau Asam teilt mit, die Einwohnermeldeämter wurden über diese Regelungen informiert und um Unterstützung gebeten. Es sei nicht so, dass man mit diesem B1-Niveau für Dolmetschertätigkeiten befähigt sei. Hierfür müsste schon ein höheres Sprachniveau vorliegen. Um in Deutschland z. B. ein Studium aufnehmen zu können, brauche man ein zwei Stufen darüber liegendes Sprachniveau (C1), welches mindestens auch für Dolmetschertätigkeiten benötigt würde.

Kreisrat Klaußner verweist auf den in der Präsentation genannten Ausländeranteil von 5,92 % und einen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von 12 – 14 %. Er bittet um Dargelegung, welche Kriterien erfüllt sein müssen, um dieser Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund hinzugerechnet zu werden.

Dazu berichtet **Frau Asam**, dass dazu zum einen Personen mit einem ausländischen Pass gehören, die also keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Ferner zähle man deutsche Staatsangehörige dazu, die selbst nach 1955 nach Deutschland eingewandert seien sowie deutsche Kinder, deren Eltern nach 1955 eingewandert seien.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** werden die Kosten von 1 €/Std. für den Sprachkurs angesprochen, wozu sie wissen möchte, ob dies einen symbolischen Betrag darstellt. Es handle sich hierbei um Personen, die allesamt nicht berufstätig seien. Theoretisch müssten diese von Alg II leben, weshalb Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer nachfragt, von welchem Geld die Kursgebühr bezahlt wird. Es würde daher wohl mehr Sinn machen, den Kurs kostenlos anzubieten, bevor ein hoher Verwaltungsaufwand anfalle.

Beim größten Teil handelt es sich laut **Frau Asam** um Personen, die nach Deutschland zuwandern und sofort mit dem Kurs beginnen. Voraussetzung dafür, dass diese Personen überhaupt nach Deutschland kommen können, sei die, dass z. B. der Ehepartner den Lebensunterhalt sichere und genügend Einkommen zur Verfügung stehe, um den Kurs bezahlen zu können. Bei der anderen Personengruppe handle es sich um diejenigen, die Alg II beziehen. Für diese Personen sei der Kurs kostenlos bzw. es erfolge eine Kostenübernahme durch das Jobcenter. Diejenigen, die den Kurs selbst beantragen, müssten ebenfalls 1 €/Std. zahlen. Wie in der Präsentation dargestellt, gebe es aber auch die Möglichkeit der Befreiung für Personen, die keine ausreichenden Mittel zur Verfügung hätten. Normalerweise würde die Unterrichtsstunde ungefähr 3,75 € pro Person kosten. 1 €/Std. sei somit schon ein deutlich reduzierter Betrag. Dieser Betrag habe einen gewissen Symbolwert, damit die Wertigkeit eines solchen Sprachkurses auch gesehen werde.

Kreisrat Liebert richtet die Frage an Frau Asam, wie viel der Landkreis Augsburg für dieses große Paket aufwendet, das hier geschnürt wurde. Laut Aussage von Frau Asam werde auch nachgeprüft, ob das Ganze von Erfolg gekrönt sei. Ferner wurde erklärt, Integration beginne mit der deutschen Sprache. Kreisrat Liebert stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Integration kein deutsches Wort sei. Stattdessen sollte das Wort „Eingliederung“ gewählt werden, um glaubhaft zu sein.

Frau Asam gibt Kreisrat Liebert Recht. Integration komme vom lateinischen Wort „integer“. Warum dieser Begriff so gewählt wurde, könne sie leider nicht sagen. Der Begriff sei aber überall bekannt und habe auch einen gewissen Stellenwert.

Wie vorhin schon erwähnt, würden die Integrationskurse vom Bundesamt finanziert. Dem Landkreis entstünden hierfür keine direkten Kosten. Die niederschweligen Frauenkurse organisiere der Landkreis. Auch hier bekomme man zwei Kurse vom Bundesamt finanziert. Man habe aber auch eigene Mittel zur Verfügung, um solche Maßnahmen umzusetzen. Mit der Volkshochschule als Partner bewege sich dies in einem gut zu bewerkstellenden Rahmen.

Herr Rauscher teilt mit, dass für heuer Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bewilligt wurden. Man wolle versuchen, diesen Betrag nicht in voller Höhe auszugeben. Darüber hinaus fielen natürlich Personalkosten an. Herr Rauscher erklärt, die Höhe dieser Kosten könne er leider momentan nicht beziffern.

TOP 5 Beteiligungsbericht 2010 des Landkreises Augsburg Vorlage: 11/0089

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2010 (Berichtsjahr 2009) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der erfolgten Vorberatung im Kreisausschuss am 09.05.2011 nun dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

Zum Beteiligungsbericht erfolgen Erläuterungen durch **Herrn Seitz**, die vom Kreistag zur Kenntnis genommen werden.

TOP 6 Errichtung Berufsoberschule Neusäß Vorlage: 11/0112/1

Anlagen: 1

Sachverhalt:

Zuletzt in der Sitzung vom 6.7.2010 (Vorlage 10/0157) befasste sich der Schul- und Kulturausschuss mit der Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) im Beruflichen Schulzentrum Neusäß. In der Sitzung wurde dargelegt, dass der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern die Angliederung einer Berufsoberschule im Berufl. Schulzentrum Neusäß zur Entlastung des FOS/ BOS in Augsburg vorschlägt. Dafür ist eine Errichtungsentscheidung durch das Kultusministerium notwendig ist, da es sich um eine eigenständige Schulart des Beruflichen Schulwesens handelt.

Mit Schreiben vom 17.5.10 hatte der Kultusminister weiteren Überlegungen zur Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis eine Absage erteilt. Bestätigt wurde jedoch, dass die Angliederung einer Berufsoberschule (BOS) in Neusäß zur Entlastung von Augsburg als sinnvoll angesehen wird.

Der Schul- und Kulturausschuss fasste am 6.7.2010 daraufhin folgenden Beschluss:

„1. Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer BOS im Landkreis Augsburg.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeeinschreibung für eine FOS im Landkreis Süden und einen möglichen BOS Standort im Süden in Schwabmünchen, Bobingen und Königsbrunn zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Die endgültigen Entscheidungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Probeeinschreibung getroffen.

3. Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind zunächst befristet auf ein Jahr drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Für die erforderlichen Mietkosten der Container im Verwaltungshaushalt von ca. 90.000 – 100.000 € empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese unabwiesbaren überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Für die erforderlichen unabwiesbaren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 – 50.000 € für die Ausstattung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese im Vermögenshaushalt ebenso zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.“

Der Kreisausschuss fasste am 12.7.2010 (Vorlage 10/0166) folgenden Beschluss:

„Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11, zunächst befristet auf 1 Jahr, drei BOS-Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Die für die Container erforderlichen Mietkosten im Verwaltungshaushalt von bis zu 100.000 € werden als außerplanmäßige Ausgaben bei der HhSt 0.2651.5390 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben im Deckungsring 32 in gleicher Höhe.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 € für die Ausstattung werden bei der HhSt 1.2651.9350 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben bei HhSt 1.2206.9452.“

Die Schulcontainer wurden zum Schuljahr 2010/11 aufgestellt, seither werden drei von der BOS Augsburg ausgelagerte BOS Klassen in Neusäß unterrichtet. Die zum Schuljahr 2010/11 nach Neusäß ausgelagerten Schüler sind damit weiterhin formal Schüler der BOS in Augsburg. Für sie werden aber nach Absprache mit der Stadt Augsburg keine Gastschulbeiträge gezahlt, sofern es sich um Schüler aus dem Landkreis Augsburg handelt. Dafür werden im Gegenzug der Stadt auch keine Mietkosten für die Unterbringung in Rechnung gestellt.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Probeeinschreibungen für eine FOS/ BOS im Süden teilte der Ministerialbeauftragte mit Email vom 15.4.2011 mit:

„Soeben habe ich einen Anruf aus dem KM erhalten:

Die FOS Agrarwirtschaft in Neusäß kommt, ebenso die BOS Wirtschaft.

Die BOS Agrarwirtschaft kommt ebenfalls, jedoch zunächst befristet für 1 Jahr; Fortführung unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen sich stabilisieren.

Das entsprechende Schreiben aus dem Ministerium an Herrn Landrat wird heute noch in Lauf gesetzt.“

Gemäß Art. 26 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird eine BOS durch Rechtsverordnung des zuständigen Staatsministeriums errichtet. Hierfür ist nach dieser Vorschrift das Benehmen mit dem zukünftigen Schulaufwandsträgers herzustellen. Mit Schreiben vom 21.04.2011 (Anlage) teilte der Staatsminister für Unterricht und Kultus mit, dass eine BOS in Neusäß errichtet werden soll.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfohlen, der Errichtung einer Berufsoberschule in Neusäß zuzustimmen. Der Kreisausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.05.2011 beraten.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Ergänzungsvorlage hierzu. In der ursprünglichen Vorlage sei ein Beschluss des Schul- und Kulturausschusses zitiert worden, der dem Ausschuss zwar damals so vorgelegt, jedoch dann etwas anders beschlossen wurde. Der Beschluss sei tatsächlich so gefasst worden, wie in der Ergänzungsvorlage dargestellt. Hierauf habe Kreisrat Müller in der Kreisausschusssitzung zu Recht hingewiesen.

Ergänzend dazu berichtet **Herr Maurer**, dass die Bereitschaft des Freistaats bestehe, eine Berufsoberschule in Neusäß zu errichten. Parallel dazu entstehe auch eine Berufsoberschule in Friedberg. Herr Maurer erklärt, er würde sich freuen, wenn die Zustimmung seitens des Landkreises erfolgen würde. Dies würde zu einer Entlastung der FOS am Alten Postweg und zu einer Abrundung des Bildungsangebotes im Landkreis Augsburg führen. Es sei bekannt, dass der Landkreissüden über diese Entscheidung nicht uneingeschränkt glücklich sei. Man sollte die beiden Sachverhalte aber trennen. Es gehe zum einen um eine neue Schule im Landkreissüden, das andere sei die Angliederung eines weiteren Bildungsangebotes an einer bestehenden Schule. Dies sollte man nicht miteinander vermischen.

Kreisrat Buhl merkt an, seine Fraktion nehme dies zustimmend zur Kenntnis. Dies geschehe aber auch mit einem gewissen Grollen. Man könne nie die BOS isoliert von der FOS sehen. Kreisrat Buhl erinnert an seine damaligen Aussagen im Schul- und Kulturausschusses. Wenn der Freistaat eine Entlastung in Augsburg erwarte und der Landkreis ihm dabei helfen könne, dann hätte sich der Freistaat umgekehrt endlich einmal bewegen, die unsinnige Regelung der Gebietskörperschaftsgrenzen aufgeben und im Landkreissüden eine Außenstelle errichten können. Kreisrat Buhl erklärt, dass er aufgrund dessen auch im vorigen Jahr beantragt hatte, dies maximal für ein Jahr zu machen. Man habe geglaubt, dass man in dieser Zeit den Druck vielleicht etwas verstärken könne. Die Einschreibezahlen allein hätten eine FOS im Landkreissüden vielleicht nicht hergegeben. Vielleicht hätte man aber unter Umständen mit Auslagerungen doch eine Stärke erreicht, die es erlaubt hätte, eine FOS zu errichten.

Kreisrätin Grünwald teilt mit, dass auch ihre Fraktion der Errichtung der BOS im Prinzip zustimmen könne. Zu den Einschreibezahlen bezüglich der FOS im Landkreissüden sei festzustellen, dass das G8-Modell immer noch kein Erfolgsmodell sei. Der erste Abiturjahrgang sei fertig. Das Abitur sei dermaßen schlecht ausgefallen, dass sogar nachträglich noch Bewertungskriterien geändert wurden. Das Wollen vieler Schüler, auf die FOS zu streben, werde dadurch noch zunehmen. Insofern sei es verwunderlich, dass die Eingangszahlen – wie im Schreiben des Kultusministeriums angeführt – jetzt um 7,7 % gesunken seien. Kreisrätin

Grünwald gibt zu verstehen, dass sie dem nicht ganz folgen könne. Sie gehe für die Zukunft nicht von sinkenden, sondern eher steigenden Zahlen bei der FOS aus.

Zur kommenden BOS Agrar, die zunächst auf ein Jahr befristet sein wird, erinnert Kreisrätin Grünwald an die im Landkreis bereits gemachten Erfahrungen mit einer solchen Befristung bei der Berufsfachschule für Diätassistenten. Es sei zwar nicht die Entscheidung des Landkreises, zu einer Entfristung zu kommen. Kreisrätin Grünwald richtet allerdings die Bitte an den Landrat und die Verwaltung, bei stabilen und belastbaren Zahlen hartnäckig zu sein, damit die BOS Agrar möglichst schnell zu einer dauerhaften Einrichtung wird. Nur so hätte auch der Landkreis als Sachaufwandsträger Planungssicherheit.

Dazu teilt **Herr Maurer** mit, dass die Befristung dadurch bedingt sei, dass die Anmeldungen nur eine halbe Klasse hergeben. Dies hänge somit von den nächsten Anmeldezahlen ab. Im Falle einer stabilen Klasse sei er hinsichtlich einer Entfristung zuversichtlich, zumal dies im Verbund mit der Ausbildungsrichtung Wirtschaft laufen könne und die für die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft nötigen speziellen Einrichtungen an einer landwirtschaftlichen Berufsschule wie Neusäß vorhanden seien. Insofern seien auch die Unsicherheiten für den Sachaufwandsträger zumutbar. Der Landkreis müsse nicht im großen Stil investieren, um die BOS Agrarwirtschaft in Neusäß laufen zu lassen. An einem anderen Standort hätte man hiermit sicherlich erheblich größere Probleme. Hinzu komme, dass die FOS Agrarwirtschaft bereits unbefristet genehmigt sei. Von daher werden die Einrichtungen sowieso benötigt.

Die Mitglieder des Kreistages fassen anschließend folgenden

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 03.05.2011 und des Kreisausschusses vom 30.05.2011 nimmt der Kreistag die Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) am Beruflichen Schulzentrum Neusäß zum frühestmöglichen Zeitpunkt zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim geplanten Neubau des Beruflichen Schulzentrums Neusäß eine Berufsoberschule (BOS) räumlich angemessen in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Umbau, Sanierung und Erweiterung der
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 11/0108**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.03.2011 wurde bereits berichtet, dass bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ aufgrund einer erschwerten Gründung Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich sind. Die Thematik wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II vom Architekturbüro Obel und vom Ingenieurbüro für Baustatik und Planung Franz Fürbaß dargestellt. Zur Deckung der nunmehr **ermittelten Mehrkosten für die erschwerte Gründung** wird somit die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von bis zu 130.000 € erforderlich.

Die dargestellten unabweisbaren Mehrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam und können durch die Inanspruchnahme der bei HhSt. 1.2201.9452 Erweiterung der Realschule Bobingen, aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse zur Verfügung stehender Mittel, gedeckt werden. Sie sind damit zulässig.

Darüber hinaus wurde seitens des Architekturbüro Obel eine **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** empfohlen. Nach den Abbrucharbeiten der Garderoben, Unterverteiler-Verkleidungen und Schaukästen hat sich herausgestellt, dass die bestehenden Putzflächen nur bis zu den vorbenannten Einbauten, sowohl in Nischen als auch in der freien Wandfläche angeputzt wurden. Größere Bereiche der Buntsteinflächen sind nun auszubessern. Da die Wandflächen, mit ihrer sehr tiefporigen Struktur des Putzes, im Laufe der Jahre sehr verdrückt sind, beeinträchtigen sie das sonst sanierte Erscheinungsbild der Realschule beträchtlich. Es wird seitens des Architekturbüro Obel der Auftrag einer neuen Kunststoffbeflockung mit Oberflächenversiegelung wie sie in den Treppenhäusern schon nachträglich bei der Aufstockung des 3. OG durchgeführt wurde und sich dort bewährt hat, vorgeschlagen. Die Kostenschätzung für die zusätzlichen Kosten hierfür setzt sich wie folgt zusammen:

Erneuerung der PVC-Bodensockel	750 lfm x 7,50 €/lfm = 5.625,- brutto
Neue Kunststoffbeflockung mit Versiegelung	1.850 m ² x 26 €/m ² = 48.100,- brutto
Summe	53.725,- brutto

Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Konjunkturpaket II der Vorschlag vorgetragen, zusätzlich eine **versenkbare Bühne** einzubauen. Die Pausenhalle wurde als Versammlungsstätte entsprechend der Versammlungsstättenverordnung geplant. Die Schulleitung hat daher den Bedarf einer versenkbaren Bühne für Veranstaltungen angemeldet. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 65.000 €.

Die Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden und der Einbau der versenkbaren Bühne sind nur wirtschaftlich im Zuge der Bauausführung der laufenden Baumaßnahmen zu realisieren. Eine Deckung der Mehrkosten kann, aufgrund voraussichtlich nicht im Haushaltsjahr 2011 zur Auszahlung kommender Mittel bei den Beruflichen Schulen Neusäß, von der Haushaltsstelle 1.2401.9400 erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 12.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel bei HhSt. 1.2203.9400 in Höhe von bis zu 130.000 € für die erschwerte Gründung bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“ zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2201.9452 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für die **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** bei der HhSt. 1.2203.9451 in Höhe von bis zu **54.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die überplanmäßigen Mittel für eine **versenkbare Bühne** bei HhSt. 1.2203.9401 in Höhe von bis zu **65.000 €** zu bewilligen und durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 abzudecken. Da zur Durchführung der Auftragsvergaben für die laufenden Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen das Abwarten bis zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages abträglich ist, ergeht die Empfehlung zum Erlass einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO, § 41 Abs. 1 GeschO durch den Landrat.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 30.05.2011 (Vorlage Nr. 11/0107) mit der Angelegenheit befasst.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.2203.9400 1.821.000 €
			€ HhSt. 1.2203.9401 1.566.000 €
			HhSt. 1.2203.9451 959.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
249.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Die Gesamtkosten in Höhe von 249.000 € beziehen sich auf die Summe der in der Beschlussvorlage bezifferten Mehrkosten.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Püschel** fasst der Kreistag wie folgt

Beschluss:

1. Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Mittel bei HhSt. 1.2203.9400 in Höhe von bis zu **130.000 € für die erschwerte Gründung** bei der Baumaßnahme „Umbau, Sanierung und Erweiterung der Dr.-Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen“. Die Deckung erfolgt durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2201.9452.
2. Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Mittel für die **Erneuerung der Putzflächen in den Flurwänden** bei der HhSt. 1.2203.9451 in Höhe von bis zu **54.000 €** Die Deckung erfolgt durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 (Umschichtung von Haushaltsausgaberesten).
3. Der Kreistag bewilligt die überplanmäßigen Mittel für eine **versenkbare Bühne** bei HhSt. 1.2203.9401 in Höhe von bis zu **65.000 €** Die Deckung erfolgt durch Bereitstellung von nicht zur Auszahlung kommenden Mitteln bei der HhSt. 1.2401.9400 (Umschichtung von Haushaltsausgaberesten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

TOP 8	Gymnasium Diedorf; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: 11/0110
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

- Anlagen:
- Schreiben Markt Diedorf (Anlage 1)
 - Einschätzung Raumbedarf Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen (Anlage 2)
 - Schülerzahlen nach Ortsteilen (Anlage 3)
 - Grundstücksplan (Anlage 4)
 - Überplanmäßige Ausgaben (Anlage 5)

Sachverhalt:

1. Zum Schuljahr 2010/11 haben sich im neu zu gründenden Gymnasium in Diedorf (derzeit noch Außenstelle des Paul-Klee-Gymnasium, Gersthofen) 62 Schüler eingeschrieben, womit 3 Eingangsklassen gebildet wurden.
Zum Schuljahr 2011/12 haben sich 153 Schüler eingeschrieben, womit 5 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Zum Schuljahr 2010/11 hat der Markt Diedorf dem Landkreis zur Abdeckung der Raumbedürfnisse drei Klassenräume und einen Ausweichraum im Grundschultrakt zur Verfügung gestellt. Fachräume wurden zur Mitnutzung zur Verfügung gestellt.
Zum Schuljahr 2011/12 kann der Markt Diedorf nur dann zwei weitere Klassenräume im Mittelschultrakt zur Verfügung stellen, wenn dafür zwei Klassen der Mittelschule Diedorf nach Gessertshausen ausgelagert werden (Anlage 1). Weitere notwendige Schulräume müssen durch den Landkreis durch temporäre Bauten zum Schuljahr 2011/12 neu geschaffen und bereitgestellt werden.

Aus Sicht der Schulleitung des Gymnasiums (Anlage 2) würde die Unterbringung von lediglich zwei Klassen des Gymnasiums im Mittelschultrakt erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb mit sich bringen, da dann einige Klassen im Grundschultrakt, weitere im Mittelschultrakt und ein größerer Teil in temporären Bauten untergebracht wären. Dies wird aus schulorganisatorischer Sicht für sehr problematisch angesehen.

Aufgrund der nunmehr erfolgten Einschreibungen und der Herkunftsorte der Schüler (Anlage 3) ist zukünftig anstelle von der bisher angenommenen Dreizügigkeit des Gymnasiums im Durchschnitt von einer Vierzügigkeit auszugehen. Damit stellt sich die Raumbedarfsplanung wie folgt dar:

Seit 2010/2011 und bis auf weiteres durch den Markt Diedorf zur Verfügung gestellte Räume:

- 3 Klassenräume (58m², 2x 76m²)
- 1 Gruppenraum (55m²)
- diverse Fachräume zur Mitnutzung
- Sporthalle und Schwimmbad zur Mitnutzung

jährlich aufbauend entsteht der folgende jeweils **zusätzliche** Raumbedarf:

ab Schuljahr **2011/2012**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- Sekretariat (10m²)
- Schulleiterräum (20m²)
- Musikraum mit integriertem Lager (80m²)

ab Schuljahr **2012/2013**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- 1 „Fachraum“ (66m²)
- 1 Lehrerzimmer (80m²)

ab Schuljahr **2013/2014**:

- 5 Klassenzimmer (66m²)
- 1 Gruppenraum (58m²)
- 1 „Fachraum“ (66m²)

Der ab 2011/12 dargestellte Bedarf ist in temporären Bauten zur Verfügung zu stellen und wird allenfalls 2011/12 um zwei Klassenräume reduziert, wenn die beiden Klassenräume im Mittelschultrakt trotz Bedenken der Schulleitung und der damit verbundenen Auslagerung von zwei Mittelschulklassen nach Gessertshausen genutzt werden sollen.

Für die Aufstellung von temporären Bauten stellt der Markt Diedorf dem Landkreis nordwestlich der bestehenden Schule bei den Außensportanlagen nahe der Schmuttertalhalle unentgeltlich ein Grundstück zur Verfügung (Anlage 4).

Das Grundstück hat folgende Vorteile:

- das Grundstück steht im Eigentum des Marktes Diedorf
- eine Mitnutzung der sanitären Anlagen des Schwimmbades bzw. der Sporthalle ist möglich, sodass keine separaten Toiletten etc. errichtet werden müssen
- der Baugrund ist soweit derzeit bekannt unproblematisch
- aus baurechtlicher sowie immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken

Der Hochbau holt derzeit Angebote für temporäre Bauten ein, um den unmittelbar dieses Jahr und in den Folgejahren entstehenden Bedarf an Räumen abdecken zu können. Es ist geplant, entsprechende Angebote und Kostenübersichten in der Sitzung am 30.5.11 vorzustellen, ebenso Deckungsvorschläge für überplanmäßige Ausgaben.

3. Für zusätzliche temporäre Schulbauten für das Gymnasium in Diedorf sind im Haushalt 2011 bislang keine Mittel vorgesehen. Die in der Sitzung am 30.5.11 vorzustellenden Kosten werden noch dieses Jahr kassenwirksam. Dadurch entstehen bei HhSt. 1.2356.9400 **unabweisbare** überplanmäßige Ausgaben in der noch darzulegenden Höhe.

Für den Fall, dass die temporären Bauten vom Landkreis erworben werden, entstehen die überplanmäßigen Ausgaben in voller Höhe bei HhSt. 1.2356.9400; für den Fall dass die Bauten gemietet werden, entstehen die überplanmäßigen Ausgaben nur zum Teil (für die Errichtung und bauvorbereitenden Arbeiten) an dieser Haushaltsstelle und zum anderen Teil (Mietkosten) dann außerplanmäßig bei HhSt. 1.2356.5390.

(Nachgereicht wird in der Sitzung Deckungsvorschlag:)

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben kann auf Minderausgaben zurückgegriffen werden. Hierfür wurden im Haushalt 2011 bei Haushaltsstelle € angesetzt. Nach neuen Erkenntnissen wird diese Maßnahme nicht in dieser Höhe 2011 kassenwirksam. Lediglich etwa ... € werden 2011 für erforderlich. Der Rest kann zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für temporäre Bauten für das Gymnasium in Diedorf herangezogen werden.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben sind hiernach gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO zulässig, da **deren Deckung** wie dargestellt **gewährleistet ist**. Zuständig für die Bewilligung ist nach § 40 Abs. 3 i. V. m. § 29 und § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreistag, soweit ein Betrag von 100.000 € überschritten wird.

4. Zusätzlich zu den temporären Bauten entsteht Mehraufwand für die Ausstattung der zusätzlich benötigten Räume in Höhe von rd. 11.000 € im Verwaltungshaushalt und rd. 32.000 € im Vermögenshaushalt (Anlage 5). Dieser Mehrbedarf ist überplanmäßig.

5. Für die Ausstattung zusätzlicher Klassenräume und den zusätzlichen Schulbedarf für die fünf Eingangsklassen ab September 2011 sind im Haushalt 2011 bislang keine ausreichenden Mittel vorgesehen. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf rd. 11.000 € im Verwaltungshaushalt und 32.000 € im Vermögenshaushalt noch dieses Jahr kassenwirksam werden. Dadurch entstehen bei HhSt. 1.2356.9350 **unabweisbare** überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 32.000 € (Zuständigkeit Kreisausschuss) und bei HhSt. 0.2356.5710/5770/5771/6380 **unabweisbare** überplanmäßige Ausgaben in Höhe von zusammen rd. 11.000 € (Zuständigkeit Landrat).

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben kann auf Minderausgaben im Bereich DR 311

(Neu- und Ersatzbeschaffung EDV in Schulen) zurückgegriffen werden. Nach jetzigem Stand entstehen durch günstigere als geplante Angebote bei der geplanten Beschaffung von EDV Ausstattung in den Schulen Minderausgaben in Höhe von rd. 50.000 €

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben sind hiernach gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO zulässig, da **deren Deckung** wie dargestellt **gewährleistet ist**. Zuständig für die Bewilligung bei HhSt. 2.2356.9350 ist nach § 40 Abs. 3 i. V. m. § 29 und § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel erläutert den Sachverhalt und informiert über den Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses.

Kreisrat Neher meint, es sei erfreulich, dass der Schulstandort Diedorf so positiv angenommen wurde. Jetzt gehe es darum, diesen so genannten temporären Bauten zuzustimmen und die überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen. In den nächsten Wochen und Monaten gebe es zwei Fragen zu klären. Zum einen müsse der bestmögliche Standort für den Neubau des Gymnasiums gewonnen werden. Zum zweiten gehe es um die Schullandschaft im Westen des Landkreises. Bezüglich der Mittelschule sei eine Klärung zwischen Diedorf und Fischach herbeizuführen. Hierauf habe er bisher keine Antworten erhalten, so Kreisrat Neher.

Landrat Sailer berichtet, dass man in die inhaltliche Diskussion um die Standortfrage am 28. Juni in einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses und des Bau- und Umweltausschusses einsteigen werde.

Kreisrat Liebert stellt fest, es treffen heute zwei sehr erfreuliche Tatsachen zusammen. Zum einen komme in Diedorf eine weitere Grundschulklasse zusammen, was nicht alltäglich sei. Zum zweiten gebe es mehr als 150 Neueinschreibungen für das Gymnasium, was fünf neuen Klassen entspreche. Im nächsten Jahr gebe es somit in Diedorf insgesamt zehn gymnasiale Klassen. Wer A sage, müsse nun auch B sagen. Letztes Jahr habe der Kreistag Ja unter der Voraussetzung gesagt, dass die Schülerzahlen sich verdichten und mehr werden als im letzten Jahr. Dies sei nun der Fall. Die 343.000 € seien unabweisbar, was die Schülerzahlen belegen, und seien durch Einsparungen an anderer Stelle finanzierbar. Die CSU-Fraktion stimme dem Beschluss daher zu.

Von **Kreisrat Buhl** wird angemerkt, man rede immer wieder von Bildungsinseln und temporären Bauten. Es sei nun vielleicht ein Punkt erreicht, an dem man darüber nachdenken sollte, ob man wirklich Container nehmen sollte, die in der Herstellung im Hinblick auf die Energiepolitik sehr aufwändig seien. FDP und ödp hätten vor längerer Zeit einen Antrag gestellt, im Landkreis verstärkt den Baustoff Holz zu verwenden. Holzbauten hätten einen wesentlich besseren Kälte- und Wärmeschutz, weshalb ein Preisvergleich im Hinblick auf solche wiederverwendbare temporäre Bauten erfolgen sollte. Auch wenn es bei diesem Vorhaben nicht mehr möglich sei, so sollte dies wirklich einmal ernsthaft für künftige Maßnahmen geprüft werden.

Landrat Sailer meint, man könne dies gerne machen. Jedoch werde man eine solche auszubauende Lösung in Holz bis September nicht mehr hinbekommen. Zumindest für das nächste Schuljahr werde man sich deshalb mit einer anderen Lösung behelfen müssen. Allerdings gebe es hausintern Überlegungen, dies in einer zweiten Stufe zu verändern. Hierzu werde eine Kostenbetrachtung erfolgen. Somit hätte man eine „mobile Schule“, die bei weiteren Sanierungsmaßnahmen des Landkreises eingesetzt werden könnte. In einer der nächsten Sitzung werde man die Berechnungen präsentieren.

Kreisrätin Jung stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Mit der Errichtung des Gymnasiums in Diedorf wollte man den ländlichen Raum stärken. Dies sei geglückt, weil man damit höhere Übertrittsquoten erreicht habe, die laut Schulgutachten bisher eher unterdurchschnittlich gewesen seien.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 30.05.2011 beschließt der Kreistag, für die im Sachverhalt geschilderten Maßnahmen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 343.000 € zu bewilligen.

Die Abdeckung der überplanmäßigen Ausgaben soll aus den Bereichen „Berufliche Schulen Neusäß“ sowie „Neu- und Ersatzbeschaffungen EDV in Schulen“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9 Augsburgischer Verkehrsverbund GmbH (AVV);
Aufteilung des Defizits der Geschäftsstelle und der Investitionskosten
Vorlage: 11/0098**

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.02.2010 (TOP 1) wurde festgelegt, dass der Landkreis Augsburg bei der Gewährung von Zuschüssen an den AVV im Bereich der Verkehrsdienstleistungen ab dem Jahr 2013 42,20 % des Defizits trägt. Über die Jahre 2010 (41,68 %), 2011 (41,85%) und 2012 (42,02%) erfolgt eine stufenweise Anpassung.

Der Ausgleichsbetrag für die Geschäftsstelle und die Investitionskosten sollte zum damaligen Zeitpunkt unverändert bei 30% (Stadt Augsburg 40 %, Landkreis Aichach-Friedberg 20 %, Landkreis Dillingen a. d. Donau 10 %) bleiben.

Der Landkreis Dillingen a. d. Donau bat mit Schreiben vom 29.03.2010 an die AVV GmbH um eine Prüfung und Anpassung dieser Kosten. Hierfür wurde die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, die bereits die Defizitaufteilung der Verkehrsleistungen gutachtlich begleitete, um ein Kurzgutachten gebeten.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.04.2011 (gemeinsame Sitzung mit der Stadt Augsburg, dem Landkreis Aichach-Friedberg und dem Landkreis Dillingen a. d. Donau) wurde das Gutachten diskutiert und der folgende einstimmige Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst.

1. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 wird die Aufteilung des Defizits der Geschäftsstelle und der Investitionskosten des AVV wie folgt festgelegt:

Stadt Augsburg	40,00 %
Landkreis Augsburg	34,57 %
Landkreis Aichach-Friedberg	20,17 %
Landkreis Dillingen a. d. Donau	5,26 %

Bis zum 31.12.2011 bleibt es bei der bisherigen Regelung

2. Der Beschluss des Kreistages vom 22.02.2010 (TOP 1) bleibt im Übrigen hiervon unberührt. Dies gilt insbesondere für die in § 2 Abs. 1 der Neufassung der Vereinbarung der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a. d. Donau über die Gewährung von Zuschüssen an die Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV geregelte Defizitaufteilung der AVV-GmbH aus dem Ausgleich der Kostenunterdeckung im Regionalbusverkehr.

3. Redaktionelle Änderungen können ohne erneutes Einbringen in die kommunalen Gremien der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a. d. Donau vorgenommen werden, soweit die wesentlichen Inhalte der Zuschussvereinbarung hiervon nicht berührt werden.

Die Gremien der anderen drei Gesellschafter stimmten dieser Neuregelung ebenfalls zu.

Weitere Ausführungen, auch zu den künftigen finanziellen Auswirkungen, erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung.

Von **Herrn Gerhardt** wird der Sachverhalt dargestellt.

Kreisrat Buhl bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass bei Vornehmen von redaktionellen Änderungen hierüber im Kreisausschuss berichtet wird. Es gebe manchmal Änderungen, für die jeder ein anderes Verständnis aufbringe.

Landrat Sailer erklärt sich hiermit einverstanden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg stimmt der Neuregelung der Defizite der Geschäftsstelle/Investitionskosten des AVV gemäß der folgenden Punkte 1. bis 3. zu:

1. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 wird die Aufteilung des Defizits der Geschäftsstelle und der Investitionskosten des AVV wie folgt festgelegt:

Stadt Augsburg	40,00 %
Landkreis Augsburg	34,57 %
Landkreis Aichach-Friedberg	20,17 %
Landkreis Dillingen a. d. Donau	5,26 %

Bis zum 31.12.2011 bleibt es bei der bisherigen Regelung.

2. Der Beschluss des Kreistages vom 22.02.2010 (TOP 1) bleibt im Übrigen hiervon unberührt. Dies gilt insbesondere für die in § 2 Abs. 1 der Neufassung der Vereinbarung der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a. d. Donau über die Gewährung von Zuschüssen an die Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV geregelte Defizitaufteilung der AVV-GmbH aus dem Ausgleich der Kostenunterdeckung im Regionalbusverkehr.
3. Redaktionelle Änderungen können ohne erneutes Einbringen in die kommunalen Gremien der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a. d. Donau vorgenommen werden, soweit die wesentlichen Inhalte der Zuschussvereinbarung hiervon nicht berührt werden. Sofern es entsprechende redaktionelle Änderungen gibt, ist dem zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

TOP 10 Resolution des Kreistages Augsburg für ein nachhaltiges Energiekonzept im Landkreis Augsburg Vorlage: 11/0097

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe in Fukushima sind bei dem Landrat des Landkreises Augsburg verschiedene Anträge zur Behandlung im Kreistag gestellt worden. Diese Anträge betreffen insbesondere die Bereiche Katastrophenschutz, Kernkraftwerke und Atomkraft allgemein, das AKW Gundremmingen sowie die Zukunft der Windkraft innerhalb und außerhalb des Landkreises Augsburg.

1. Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung von Störfällen in Kernkraftwerken
 - a) Mit Datum vom 15.03.2011 wurde für die ÖDP im Kreistag Augsburg der Antrag gestellt, eine Resolution zu beschließen, mit welcher die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, das „Verbot zur Verbesserung des Katastrophenschutzes für den Fall radioaktiver Freisetzungen aufzuheben“. Insbesondere soll die Vorverteilung von Jodtabletten an alle Haushalte sowie an Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten erlaubt werden. Bezüglich des Wortlautes des Antrags wird auf die Nr. 1 des in der Anlage 1 befindlichen Schreibens der ÖDP vom 15.03.2011 verwiesen. Bezug genommen wurde in diesem Zusammenhang auch auf einen Antrag der ÖDP vom 06.10.2010 in diesem Zusammenhang. Auch dieser Antrag liegt der Vorlage in der Anlage bei.
 - b) Mit Schreiben vom 16.03.2011 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nr. 3, die Landkreisverwaltung über getroffene Maßnahmen und über das Ergebnis der Überprüfung der Notfallpläne berichten zu lassen. Desweiteren solle dargelegt werden, wie die Bevölkerung umfassend über die Notfallpläne informiert wird. Im Hinblick auf den Wortlaut des Antrages und die entsprechende Begründung wird auf das in Anlage 2 beiliegende Schreiben vom 16.03.2011 verwiesen.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Aufgaben des Katastrophenschutzes in Bayern und damit auch die Bewältigung von Störfällen in Kernkraftwerken, bei denen mit einer Freisetzung von Radioaktivität aus dem Kernkraftwerk zu rechnen ist, eine staatliche Aufgabe ist, in deren Rahmen das Landratsamt Augsburg als Kreisverwaltungsbehörde tätig wird. Eine Zuständigkeit des Landkreises und damit auch des Kreistages für diese Aufgabe ist nicht gegeben. In diesem Zusammenhang wird auf das in Anlage 3 befindliche Schreiben der Regierung von Schwaben vom 29.11.2010 hingewiesen.

Eine Information des Gremiums über die Grundzüge der Katastrophenschutzplanungen für Störfälle in Kernkraftwerken und damit auch über die Pläne zur Verteilung von Kaliumjodid-Tabletten ist selbstverständlich dennoch möglich. Der Sachgebietsleiter des hierfür zuständigen Sachgebietes wird hierzu in der Sitzung des Kreistages berichten.

2. AKW Gundremmingen, KKW allgemein

- a) Mit Datum vom 15.03.2011 wurde für die ÖDP im Kreistag Augsburg der Antrag gestellt, eine Resolution zu beschließen, mit welcher die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die Blöcke B und C des AKW Gundremmingen schnellstmöglich abgeschaltet werden. Bezüglich des Wortlautes des Antrages und der Antragsbegründung wird auf die Nr. 2 des in der Anlage 1 befindlichen Schreibens der ÖDP vom 15.03.2011 verwiesen.
- b) Mit Schreiben vom 16.03.2011 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nr. 1, die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, die Atomkraftwerke Gundremmingen B und C schnellstmöglich abzuschalten. Weiter solle eine Verlängerung der Laufzeiten bis zum Jahre 2030 durch den Landkreis Augsburg abgelehnt werden. Unter Nr. 2 des Antrages wird darüber hinaus die Forderung gegenüber den zuständigen Stellen formuliert, die sicherheitstechnischen Anforderungen des AKW Gundremmingen sowie des dortigen Zwischenlagers von unabhängigen Experten prüfen zu lassen. Bezüglich des Wortlautes des Antrages und der entsprechenden Begründung wird auf das in Anlage 2 beiliegende Schreiben vom 16.03.2011 verwiesen.
- c) Mit Schreiben vom 25.05.2011 beantragt die FDP/ÖDP Kreistagsfraktion, die Bayerische Staatsregierung im Rahmen einer Resolution des Kreistages aufzufordern, sich aktiv für die Einführung einer risikogerechten Haftpflichtversicherung für Atomkraftwerke in Deutschland einzusetzen. Insbesondere solle eine Bundesratsinitiative angestrengt und ein entsprechendes Gesetz eingebracht werden. Bezüglich des Wortlautes des Antrages und seiner Begründung wird auf das in Anlage 4 beiliegende Schreiben vom 25.05.2011 verwiesen.
- d) Darüber hinaus wird von der Kreistagsfraktion FDP/ÖDP mit Schreiben vom 25.05.2011 beantragt, die Bayerische Staatsregierung im Rahmen einer Resolution aufzufordern, die Genehmigung zur Lagerung von Brennelementen im Abklingbecken des AKW Gundremmingen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass diese Reduzierung umgehend begonnen wird. Bezüglich des Wortlautes dieses Antrages und seiner Begründung wird ebenfalls auf das in Anlage 4 beiliegende Schreiben verwiesen.
- e) Weiter legt die SPD Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 31.05.2011 eine Resolution vor, welche vom Kreistag beschlossen werden sollte. Im Hinblick auf das AKW Gundremmingen wird hier eine Abschaltung der Blöcke B und C bis spätestens 2012 gefordert. Gleichzeitig wird gefordert, die Lagerung von radioaktiven Brennstäben auf

dem Gelände des AKW Gundremmingen zeitnah zu beenden. Bezüglich des Wortlauts des Antrages und seiner Begründung wird auf das in Anlage 8 beiliegende Schreiben vom 31.05.2011 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung, der Überwachung und der Stilllegung von Kernkraftwerken ist darauf hinzuweisen, dass die Kernkraftwerke gemäß dem Atomgesetz und den zugehörigen atomrechtlichen Verordnungen einer kontinuierlichen staatlichen Aufsicht unterliegen. Die Bundesländer handeln bei der Atomaufsicht im Auftrag des Bundes. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Aufgabe, im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für eine einheitliche Rechtsanwendung und Handhabung sicherheitstechnischer Grundsätze und Anforderungen zu sorgen.

Für eine Zuständigkeit des Landkreises ergibt sich hier insoweit weder aus dem Zuständigkeitskatalog in den Art. 51 bis 53 Landkreisordnung noch aus dem Atomgesetz eine Rechtsgrundlage. Eine Entscheidungskompetenz des Kreistages besteht insoweit nicht. Dies gilt auch für die im Antrag der Kreistagsfraktion FDP/ÖDP vom 25.05.2011 angesprochenen Fragen einer risikogerechten Haftpflichtversicherung für Atomkraftwerke in Deutschland.

Auch eine Befassungskompetenz des Kreistages ist in diesem Zusammenhang streitig. Eine solche wurde in jüngerer Vergangenheit teilweise aus den Aufgaben der Landkreise im eigenen Wirkungskreis im Hinblick auf die Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens abgeleitet. Zu beachten ist jedoch auch in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis und damit auch der Kreistag den spezifisch örtlichen Bezug überschreiten würde, wenn er allgemein politische Stellungnahmen zu Sachbereichen abgäbe, die nach der Zuständigkeitsordnung ausschließlich dem Bund und den Ländern zugewiesen sind.

3. Windkraft

- a) Mit Schreiben vom 21.05.2011 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Kreistag die Ziele einer künftigen Energiepolitik, speziell unter dem Gesichtspunkt der Ausweisung von Flächen im Landkreis Augsburg zur Nutzung der Windenergie, diskutieren solle. Darüber hinaus solle eine neue Fassung des Regionalplanes mit klaren Vorgaben und Handlungsanweisungen für die Kommunen erarbeitet werden. Bezüglich des Wortlautes des Antrages und der entsprechenden Begründung wird auf das in Anlage 5 beiliegende Schreiben vom 21.05.2011 verwiesen.
- b) Mit einem weiteren Schreiben vom 21.05.2011 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen darüber hinaus, dass der Landkreis Augsburg innerhalb des kommenden Jahrzehnts den völligen Umstieg auf regenerative Energieversorgung anstreben solle. Hierfür solle alles getan werden, um die bestehenden restriktiven Einschränkungen gegen den Bau von Windkraftanlagen soweit wie möglich zu verringern. Weiter solle der Regionalplan neu diskutiert und überarbeitet werden, mit dem Ziel, die Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung in der Region 9 deutlich zu verringern. Zudem solle sich der Landkreis Augsburg kurzfristig an einer bestehenden oder zu bauenden Anlage (außerhalb des Landkreises Augsburg) beteiligen. Bezüglich des Wortlautes des Antrages und der Begründung wird auf das in Anlage 6 beiliegende Schreiben vom 21.05.2011 verwiesen.
- c) Mit Datum vom 25.05.2011 beantragt die Kreistagsfraktion FDP/ÖDP, dass der Landkreis sich zeitnah und gezielt auf Möglichkeiten zur Nutzung der Windkraft vorbereiten und daher schnellstmöglich Windvorranggebiete ausweisen solle. Bezüglich des

Wortlautes des Antrages und seiner Begründung wird auf das in Anlage 7 beiliegende Schreiben vom 25.05.2011 verwiesen.

- d) Mit zwei Schreiben vom 31.05.2011 beantragt die SPD Kreistagsfraktion, der Kreistag solle sich generell zur Nutzung der Windkraftenergie im Landkreis Augsburg bekennen. Insoweit solle der Landkreis darauf hinwirken, dass der Regionale Planungsverband Augsburg die Ausschlussgebiete für die Nutzung von Windkraft im Regionalplan soweit wie möglich reduziert, ohne dass andere schützenswerte Belange wesentlich beeinträchtigt werden. Bezüglich des Wortlautes der Anträge und ihrer Begründung wird auf die in Anlage 8 und 9 beiliegenden Schreiben vom 31.05.2011 Bezug genommen.

Im Hinblick auf die Anträge auf Überarbeitung des Regionalplanes ist eine Befassungs- und Entscheidungskompetenz des Kreistages aus dem Bayerischen Landesplanungsgesetz und der daraus resultierenden Zuständigkeit des Landkreises im Rahmen der Regionalplanung im regionalen Planungsverband Augsburg, Region 9, abzuleiten.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Landesplanungsgesetz erfüllt der regionale Planungsverband, dessen Mitglied der Landkreis Augsburg ist, die Aufgaben der Regionalplanung im übertragenen Wirkungskreis. Insoweit handelt der Landkreis als eigenständige Gebietskörperschaft im Rahmen seiner Aufgaben. Somit können und müssen sich auch die Organe des Landkreises mit den Themen der Regionalplanung befassen. Von daher werden auch die Vertreter des Landkreises im Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes vom Kreistag bestellt.

Der Regionalplan für die Region 9 wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.07.2006 beschlossen, durch die Regierung von Schwaben am 25.09.2007 für verbindlich erklärt und ist am 20.11.2007 in Kraft getreten.

Im Rahmen des Regionalplanes wurde unter der Rubrik „Erneuerbare Energien“ als Ziel festgelegt: „Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung geeigneter erneuerbarer Energiequellen soll hingewirkt werden.“ Weiter werden für die Errichtung überörtlicher Raumbedeutsamer Windenergieanlagen Vorranggebiete in den Landkreisen Dillingen an der Donau und Donauries festgelegt. Darüber hinaus werden in den Landkreisen Dillingen und Aichach/Friedberg Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, in denen der Nutzung der Windenergie bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen wird. Zudem werden zahlreiche Ausschlussgebiete festgelegt, in denen keine überörtlich raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden.

Nachdem die bisherigen Festlegungen im zur Zeit gültigen Regionalplan bezüglich der Erstellung von Windenergieanlagen sehr restriktiv sind, erscheint es zweckmäßig, aufgrund der neuen energiepolitischen, technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, den bestehenden Regionalplan fortzuschreiben und zu ändern.

Soweit seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt wird, der Landkreis solle sich an einer bestehenden oder zu bauenden Windkraftanlage außerhalb des Landkreises beteiligen, besteht allerdings erheblicher rechtlicher Klärungsbedarf. Eine Beteiligung des Landkreises Augsburg an einem Wirtschaftsunternehmen ist nur unter sehr engen Vorgaben möglich. Diese Vorgaben gelten auch für die Beteiligung an einer Windenergieanlage. Die Beteiligung an einem konkreten Projekt müsste im Einzelfall geprüft werden.

4. Weitere Themen mit energiepolitischem Bezug

Mit Schreiben vom 31.05.2011 spricht die SPD Kreistagsfraktion im Rahmen der von ihr beantragten Resolution weitere Themen mit energiepolitischem Bezug an. Hierzu zählen unter anderem Fragen der Energieversorgung und Energieeffizienz der Landkreisliegenschaften, das regionale Klimaschutzkonzept, die Energieagentur und andere. Im Hinblick auf die beantragte Resolution und ihre Begründung wird auf das in Anlage 8 beiliegende Schreiben vom 31.05.2011 verwiesen.

Landrat Sailer verweist auf die in den letzten Wochen und Monaten eingegangenen Anträge sowie auf den als Tischvorlage ausgereichten Antrag der CSU-Fraktion vom 31.05.2011.

Die Sachverhaltsdarstellung übernimmt **Herr Püschel**.

Anschließend erfolgt eine Einführung in den Katastrophenschutz unter Bezugnahme auf AKW-Unfälle durch **Herrn Seitz**, Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Landrat Sailer informiert über ein Angebot an die Bürgermeister, die neuen Räume des Katastrophenschutzes zu besichtigen. Interessierte Kreisrätinnen und Kreisräten seien herzlich eingeladen, zu einem dieser Termine dazu zu kommen.

Kreisrätin Dr. Strohmayer geht davon aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger hierüber nicht im Detail informiert sind. Die Frage sei, wie man dies bekannter machen könne, um ein totales Chaos bei einer eventuellen Katastrophe zu verhindern.

Herr Seitz berichtet, dass der Ratgeber leider nur in einem Umkreis von 10 km um das Kernkraftwerk verteilt wurde. Dies wäre unter Umständen eine Möglichkeit, die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Diese Informationen könnten von den Gemeinden auch direkt beim Kernkraftwerk Gundremmingen abgerufen werden.

Kreisrätin Dr. Strohmayer regt an, einen entsprechenden Hinweis auf der Homepage des Landkreises anzubringen und die Bürgermeister nochmals darauf aufmerksam zu machen.

Landrat Sailer erklärt, man werde dies anlässlich der Führung im Haus aufgreifen.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer bedankt sich bei Herrn Seitz für seinen Vortrag. Sie selbst sei schon einmal bei Herrn Seitz gewesen und habe eine PowerPoint-Vorführung erhalten. Dies wäre vielleicht auch für die heute anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte interessant gewesen.

Von Herrn Seitz wurde dargelegt, dass die Jodtabletten in großer Stückzahl in einem 25 km-Radius vorgehalten werden. Sie fragt nach, wie es mit der Stückzahl aussieht, wenn im 100 km-Radius angefahren würde und ob die Tabletten dann auch noch so reichlich zur Verfügung stünden, dass auch über 45-Jährige Tabletten erhalten könnten.

Laut Aussage von **Herrn Seitz** steht generell der 5-fache Bestand als Bedarf zur Verfügung, auch für einen Radius über 100 km. Von der Menge her gebe es mit Sicherheit kein Problem. Die gesamte Bevölkerung könnte diese Tabletten nehmen, auch die über 45-Jährigen, die dies aber laut entsprechender Empfehlung nicht tun sollten. Die Tabletten hätten kein Verfallsdatum und könnten somit unbegrenzt gelagert werden.

Kreisrat Hölzl erklärt, er sehe sich herausgefordert, etwas zum Gesamtzusammenhang zu sagen. Es sei interessant, dass sich manche Dinge im Laufe der Geschichte wiederholen. Der Bericht von Herrn Seitz sei hochinteressant gewesen, so Kreisrat Hölzl. Er selbst sei bei

verschiedenen Einsätzen und Übungen in der Vergangenheit dabei gewesen. Es stelle sich die Frage, ob der Durchschnitt der Bevölkerung dieses Thema bisher wirklich ernst genommen und den Katastrophenschutz zu einem persönlichen Anliegen gemacht habe. Früher habe es in jeder Gemeinde Selbstschutzbeauftragte zur Erweisung entsprechender Vorbeugungsdienste gegeben. Katastrophenschutz sei immer eine Prävention und eine Aufgabenerfüllung in der Vorausschau, dass hoffentlich nichts passieren werde. Die Hauptschule in Thierhaupten sei in den 70er Jahren mit staatlichen Fördermitteln zu einem Bunker ausgebaut worden, um im Notfall Menschen aus Gundremmingen aufnehmen zu können. Gott sei Dank habe man über die Jahrzehnte kein Unglück erfahren. Deshalb habe man diese Investitionen – wahrscheinlich auch andernorts – mit staatlicher Billigung zurückgebaut und so getan, als würde dies nicht interessieren. Nun komme der Moment, in dem irgendwo auf der Welt ein Unglück auftrete. Plötzlich sei das Bewusstsein bei allen Anwesenden da und man mache dies zu einem großen Anliegen.

Landrat Sailer meint, man könne nur staatlicherseits darauf hinweisen, dass man versuche, sich entsprechend zu präparieren. Was im Falle eines Großschadensereignisses dann tatsächlich vor Ort vonstattengehe, sei nicht kalkulierbar und auch nicht planbar. Dies könne man bei entsprechenden Ereignissen auch immer wieder feststellen. Wichtig sei, den Bericht heute so zur Kenntnis zu nehmen und im Nachgang zu zeigen, was inzwischen z. B. auch technisch abgebildet werden könne.

Nachdem zum Bericht von Herrn Seitz keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet Landrat Sailer die Fraktionsvorsitzenden, jeweils zu ihren Anträgen zu sprechen.

Von **Kreisrat Liebert** wird festgestellt, dass heute ein ganz besonderer Tag sei. Man habe heute nicht nur den neuen Sitzungssaal in Betrieb genommen, sondern heute Vormittag habe das Bundeskabinett in Berlin den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Der Kreistag berate und beschließe heute nicht darüber, da er – wie von Herrn Püschel dargelegt – keine Befassungskompetenz habe. Dennoch sei das, was man heute vor allem aus dem staatlichen Teil des Landratsamtes durch Herrn Seitz gehört habe, sehr beeindruckend gewesen.

Nach Durchsicht der Unterlagen habe ihn manches an Parteiprogramme der einzelnen Gruppierungen erinnert, so Kreisrat Liebert. Er habe auch überlegt, ob er viel über Jodtabletten wisse. Seitens der CSU-Fraktion solle jedoch versucht werden, sich auf zwei Dinge zu begrenzen. Zum einen sollen ein paar allgemeine Anmerkungen erfolgen. Zum anderen habe man sich im Rahmen der Zuständigkeiten auf einen Forderungskatalog von neun Punkten geeinigt, die im Anschluss vorgetragen werden sollen. Obwohl der Kreistag keine eigentliche Kompetenz habe, sei klar, dass einem die Sorgen der Bürger im Landkreis sehr am Herzen liegen. Man habe heute gehört, was Restrisiko bedeuten könne. Dies habe bisher keiner so recht realisiert.

Der Atomausstieg sei somit nun beschlossen. Wann dies der Fall sei, wurde heute ebenfalls beantwortet. Der Bundestag werde diese Woche noch darüber beschließen. Bezüglich der Frage, wie es weitergehe, sei der Kreistag schon gefordert. Ein Energiewechsel wie auch ein Umstieg auf erneuerbare Energien würden bejaht. Die Frage sei, ob dies ausreiche. Hinzu komme die politisch gewünschte Aufnahme in das Grundgesetz. Dies alles seien Dinge, die derzeit in den Parlamenten diskutiert werden. Seit heute sei jedenfalls klar, der Ausstieg werde und müsse kommen, und zwar so schnell wie möglich.

Kreisrat Liebert wirft die grundsätzliche Frage auf, wo der Landkreis Augsburg im Lichte einer Energieversorgung der Zukunft steht. Der Landkreis Augsburg sei ein moderner Landkreis mit einer hohen Lebensqualität, einer sehr beeindruckenden Wirtschaftsleistung und einer geringen Arbeitslosigkeit. Man werde sich vielleicht fragen, was dies mit Energie zu tun habe. Diese Frage sei einfach zu beantworten. All die gerade angesprochenen Punkte müss-

ten mit einer zuverlässigen und auch wettbewerbsfähigen Energieversorgung in Zukunft sichergestellt werden. Es müsse klar sein, wie der Energiewechsel in Etappen statfinde. Wer den Ausstieg wolle, dürfe den Umstieg nicht blockieren.

Es gebe zwei Leitgedanken, die sich die CSU zurechtgelegt habe, zum einen in Richtung der Bürger und zum anderen in Richtung Wirtschaft. Die Energieversorgung im Landkreis müsse sich an folgenden vier Punkten orientieren, und zwar an der Anlagensicherheit, der Versorgungssicherheit, der Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit. Dies könne nicht dazu führen, dass stattdessen in erheblichem Umfang Kernkraftstrom aus anderen Ländern importiert werden müsse. Es dürfe auch nicht dazu führen, dass es zu Engpässen in der Stromversorgung oder zu unvertretbaren Preisschüben für Verbraucher und die Wirtschaft komme. Kreisrat Liebert verweist auf einen Zeitungsartikel, in dem der Chef der SGL Carbon, Robert Köhler, zitiert wird. Dieser weise nochmals darauf hin, dass Energie günstig, wettbewerbsfähig und damit auch zukunftsfähig sein müsse. Man werde auch neue Kraftwerksanlagen brauchen, und zwar für Solar, Windenergie, Biomasse und Wasser, wobei die Sache mit dem Wasser im Landkreis ausgereizt zu sein scheine. Auf der LEW-Hauptversammlung wurde jedenfalls berichtet, dass allein die LEW 35 Wasserkraftwerke in der Region betreibe und ein weiteres aus bestimmten Gründen nicht möglich sei. Man dürfe aber auch nicht einer Moderscheinung nachrennen, sondern müsse auf einen Mix aus diesen vier genannten Energieträgern setzen.

Kreisrat Liebert wirft die Frage auf, was der Landkreis konkret tun kann. Dieser könne zum einen im Bereich der Regionalplanung mitwirken. Der heute vorliegende Regionalplan sei veraltet, er stamme aus den Jahren 2006 und 2007. In Teilen sei der Regionalplan zudem rechtsunsicher, was die so genannten weißen Flächen angehe. Weiße Flächen seien unbeplant, woraus manche entnehmen, dass dort keine Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Die Gerichte hingegen würden zu einer anderen Auffassung neigen. Hier sei somit Rechtssicherheit gefragt, an der der Landkreis mitwirken müsse. Der Landkreis müsse Ja sagen zu regenerativen Energien und damit auch zur Windkraft. Jedoch müsse man aufpassen, dass kein Wildwuchs passiere. Windkraft sollte dort entstehen, wo sie hinpasse und auch hingehöre. Man dürfe Windkraftanlagen nicht zwanghaft zwischen Dörfer hinein quetschen, sondern man müsse überregionale Vorranggebiete über Gemeindegrenzen hinweg schaffen. Hier komme dem Landkreis eine beratende, koordinierende, aber auch eine steuernde Funktion zu. Diesbezüglich sollte sich der Kreistag Gedanken machen, wie man die Vertreter im Regionalen Planungsverband anweisen könne, diesem überregionalen Planungsziel nachzukommen. Die Frage sei weiter, ob auch künftig große zusammenhängende Waldgebiete unbedingt rot als Ausschlussgebiete im Regionalplan aufrechterhalten werden sollen oder nicht.

Anschließend kommt Kreisrat Liebert auf die konkreten Forderungen zu sprechen, die von der CSU-Fraktion gestellt werden. Der Energieverbrauch müsse in der Kompetenz des Landkreises gesenkt, die Effizienz erhöht und die regenerativen Energien müssten ausgebaut werden. Kreisrat Liebert knüpft in diesem Zusammenhang an den heutigen Tagesordnungspunkt 1 an. Von Herrn Matthies wurde berichtet, dass die Abwärme an der Müllverbrennungsanlage nur zu etwa 55 % genutzt werde. Die Forderung der CSU-Fraktion laute auf eine totale Nutzung dieser Abwärme. Gemeinsam mit den Kommunen sollte geprüft werden, inwieweit Nahwärmenetze errichtet werden können, um z. B. Wärme aus Biogasanlagen besser zu nutzen. Ein Antrag, der zwar etwas futuristisch klinge, aber derzeit wirklich im Nachbarlandkreis Aichach-Friedberg diskutiert werde, betreffe die Frage, inwieweit Wärme gespeichert und transportiert werden könne, beispielsweise hin zu Schulen. Man wolle auch prüfen, inwieweit Bio- und Speiseabfälle in Biogasanlagen zu Strom umgewandelt werden können. Zudem wolle man haben, dass der Landkreis Augsburg diesen Ökostrom verstärkt einkaufe. Dass der Landkreis Augsburg die energetische Sanierung seiner Liegenschaften vorantreibe, habe man eigentlich schon bewiesen. Als Stichwort nennt Kreisrat Liebert die Realschule Meitingen. Energieeffizienz sei mehr als ein Schlagwort für Liegenschaften, Ge-

räte, Maschinen und Beleuchtungen. Zur Windkraft habe er bereits Stellung genommen, so Kreisrat Liebert. Ferner wurde gebeten, im Rahmen der Elektromobilität zu prüfen, inwieweit der Landkreis Elektrofahrzeuge einsetzen könne.

Zum Schluss seiner Ausführungen kommt Kreisrat Liebert auf den Bau- und Umweltausschuss zu sprechen. Die Kompetenz und die Aufgaben dieses Ausschusses sollten um den Bereich Energie erweitert werden. Einen entsprechenden Antrag habe er Landrat Sailer in der letzten Woche zugeleitet. Im Übrigen stimmt Kreisrat Liebert der vorgetragene Resolution, ergänzt um die Ausführungen der CSU, zu.

Zu dem von Kreisrat Liebert angesprochenen Antrag teilt **Landrat Sailer** mit, dass dieser zunächst in den zuständigen Ausschuss zur Beratung gehen wird.

Kreisrat Güller führt aus, er brauche die Herleitung für die Sozialdemokraten nicht ganz so lang zu machen wie Kollege Liebert. Dies sei bei einer so radikalen Änderung der Position, wie sie die CSU in den letzten Tagen machen musste, natürlich richtig. Wenn man sich heute aber auf einige Punkte einige, dann müssten diese allerdings deutlich über das hinausgehen müssen, was die Resolution jetzt enthalte. Diese Punkte werde er nachher noch explizit nennen, so Kreisrat Güller.

An Kreisrat Hölzl gerichtet erklärt Kreisrat Güller, es sei nicht so, dass alle Mitglieder des Kreistages nun plötzlich das Ereignis in Fukushima gebraucht hätten, um sich wieder mit dem Thema Atomenergie zu beschäftigen. Es habe auch andere Ereignisse und ganz andere Störfälle gegeben. Zudem habe es einen rot-grünen Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie gegeben. Leider habe man Zeit verloren, um möglichst schnell alles auf regenerative Energien umzustellen. Diese Zeit müsse man jetzt aufholen. Neben der Tatsache, dass man Gundremmingen B und C früher abschalten wolle, wie im jetzigen Kompromiss vorgesehen, und wenn man ernsthaft bleiben wolle, dann bedeute dies, dass man eigene Einsparungen machen müsse. Dies bedeute auch, eigene Produktionsmöglichkeiten zu schaffen und anderen zu ermöglichen, im Landkreis Energie zu produzieren. Hieran orientieren sich die Anträge der SPD-Fraktion. Der Landkreis habe die Möglichkeit, selbst tätig zu werden. Dies stehe auch in der Resolution. Insofern werde die SPD-Fraktion an dieser Stelle zustimmen. Jedoch sollte dies ein bisschen konkreter gemacht werden.

Der Landkreis sollte alle in seinem Eigentum befindlichen Liegenschaften und diejenigen Liegenschaften, die vom Landkreis genutzt werden bzw. auf die der Landkreis Einflussmöglichkeiten habe, möglichst schnell auf regenerative Energien umstellen. Hierbei handle es sich um Energien, die aus nachwachsenden Rohstoffen bezogen werden bzw. aus solchen Energieträgern. Wenn die Verträge geprüft seien, dann solle auch tatsächlich auf Ökostrom-Lieferverträge umgestellt werden. Damit seien keine Energieversorger gemeint, die nun plötzlich einen Teil ihres Energiemixes als regenerativ verkaufen und gleichzeitig einen hohen Atomstromanteil haben. Vielmehr seien damit Energieversorger gemeint, die mit diesem Stromlieferungsvertrag zusätzliche regenerative Energien schaffen.

Am Thema Heizungsanlagen sei der Landkreis dran. Dieses Thema möchte Kreisrat Güller allerdings nochmals konkreter fassen, weshalb er einmal um einen Bericht zum Alter dieser Anlagen, zur Abschreibung und zur Umstellbarkeit der Technik dieser Anlagen im zuständigen Ausschuss bittet. Gleiches gelte für die energetische Sanierung. Hier müsse man sehen, welche Maßnahmen man noch beschleunigen könne. Es gebe neue Techniken und in den nächsten Monaten auch neue Abschreibungs- und Fördermöglichkeiten. Hinzu komme die Energieeffizienz der Maschinen und Geräte, die unter anderem auch im Landratsamt selbst im Einsatz seien.

Das Regionale Klimaschutzkonzept wurde vorher bereits kurz angesprochen. Dieses sei in Gang gekommen. Man habe sich die ersten Veranstaltungen angesehen. Es gebe nun die erste Klimaschutzkonferenz. Diejenigen, die bisher an diesen Treffen teilgenommen hätten, hätten unisono berichtet, dass es gute Ansätze, aber noch zu wenig Einbeziehung der ein-

zelen Kommunen gebe. Es sei die einzelne Kommune, die ein Klimaschutzkonzept aufzustellen habe. Diese hätte viel mehr Möglichkeiten in der Umsetzung als der Landkreis. Aus Sicht der SPD-Fraktion solle beim Regionalen Klimaschutzkonzept weitergemacht werden wie bisher, jedoch sollte dies um den Aspekt einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Kommunen ergänzt werden. Deshalb erfolgte auch der Vorschlag der SPD-Fraktion, noch – wenn möglich – im Juli dieses Jahres mit allen Kommunen einen "Kommunalen Klimagipfel" einzuberufen. Es sollten sich alle Kommunen mit dem Landkreis zusammensetzen und dabei die einzelnen Aspekte diskutieren. Anschließend könne man im Landkreis darüber diskutieren, wie man dies am besten unterstützen, welche Teile der Landkreis übernehmen könne und was die Kommunen selbst tun können. Nicht zuständig sei der Landkreis beispielsweise für das Stromnetz, die Konzessionsverträge und die mit den Stromnetzen zusammenhängende Straßenbeleuchtung. Der Landkreise sei ferner nicht für eine kommunale Energieplanung oder ein Energiekonzept zuständig, das dann auf Landkreisebene auch in jeder Kommune durchgesetzt werde. Hier sei man auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen angewiesen. Deswegen bittet Kreisrat Güller im Namen der SPD-Fraktion darum, hier auch gemeinsam vorzugehen.

Im Antrag der SPD-Fraktion sei ein Gedanke enthalten, der in den nächsten Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewinnen werde, nämlich das Thema Kommunalwerke. Manche Kommunen hätten noch Stadt- oder Gemeindewerke. In weiten Teilen sei in den letzten Jahrzehnten alles privatisiert worden oder es habe in gerade in kleineren Kommunen noch nie Stadt- oder Gemeindewerke gegeben. Der kommunale Zusammenschluss zu Kommunalwerken sei die einzige Möglichkeit, größere Netze gemeinsam zu betreiben und z. B. auch in eine gemeinsame größere Produktionsanlage zu investieren. Dies ist laut Kreisrat Güller ein langer Weg, weshalb er sich auch alles andere als euphorisch zeigt. Auf diesem langen Weg sollte der Landkreis aber diejenigen Kommunen begleiten, die hieran Interesse hätten und dazu auch wirtschaftlich in der Lage wären. Auch diesen Punkt sollte man in dem beantragten „Kommunalen Klimagipfel“ besprechen.

Eine Entscheidung über die Gründung der Regionalen Energieagentur sei noch diese Woche im Bau- und Umweltausschuss vorgesehen. Zur Regio Augsburg Energie werde man sich wohl in breiter Front bekennen. Fraglich sei jedoch, ob es damit getan sei, dass sich die drei Gebietskörperschaften zusammentun, ein Büro betreiben und Energieersterberatung machen. Diesbezüglich kann sich Kreisrat Güller eine deutlich stärkere Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Agenturen vorstellen. Das Rad müsse an manchen Stellen nicht ein zweites oder drittes Mal erfunden werden. Es gebe z. B. mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu oder Green City Energy München zwei Organisationen, die sich sowohl mit dem Ausbau regenerativer Energien als auch mit der Finanzierung beschäftigen. Man sollte zwar bei der jetzt geplanten Regio Augsburg Energie bleiben, jedoch eine Erweiterung um die verstärkte Zusammenarbeit mit diesen Institutionen vornehmen.

Zum Thema Windkraft habe die SPD-Fraktion einen eigenen Antrag vorgelegt, der in die gleiche Richtung gehe, wie von Kollege Liebert dargelegt. Manchmal wundere man sich, wie schnell sich Meinungen ändern können. In einem Zeitungsartikel sei der Kollege noch einer der Bedenkenräger in Sachen Windenergie gewesen. Das Problem sei, dass der Landkreis Augsburg im Regionalplan bis auf drei Flecken für Windenergie gesperrt sei. Bei den Flughafensicherheitsbereichen könne man nicht tätig werden, aber wenigstens anregen, sich diese nochmals genauer anzusehen. Heutige Anflugverfahren und militärisch notwendige Verfahren auf dem Lechfeld unterlägen anderen Voraussetzungen als noch vor einigen Jahren, als die Festsetzung im Regionalplan erfolgte. In den westlichen Wäldern sollte es möglich sein, unter Beachtung von Immissionsschutz und Nachbarschaftsinteressen, Gebiete für den Betrieb von Windkraftanlagen auszuweisen. Kreisrat Güller bittet deshalb um eine Aussage, dass sich der Landkreis zur Nutzung von Windkraft – auch im Landkreis Augsburg – bekennt. Zudem sollen dem Regionalen Planungsverband konkrete Anregungen gegeben werden. Die in den Regionalen Planungsverband entsandten Mitglieder sollten angewiesen wer-

den, in diesem Sinne tätig zu werden. Dies habe man deshalb als eigenen Antrag ausgegliedert. Die SPD-Fraktion wäre dankbar, wenn man diesen Antrag gemeinsam so beschließen könnte.

Ein letzter Punkt, den die SPD noch für ergänzungswürdig in der Resolution halte, sei die Bürgerbeteiligung, auch bei der Finanzierung von Energieanlagen. Wenn eine dezentrale Energieversorgung vorhanden sei oder regenerative Energien vor Ort produziert werden, dann herrsche manchmal die Meinung vor, dass die Macht der Energieriesen dadurch automatisch beschnitten werde. Dem sei bei weitem nicht so. Die großen Energieversorger und damit die Monopolisten, die heute auch in der Atomlobby tätig seien, hätten vor Jahren erkannt, dass sie in diesem Bereich in 10 – 20 Jahren kein Geld mehr verdienen werden, weshalb sie ihre Investitionen auch in dezentrale Anlagen gesteckt hätten. Dies werde ihnen niemand verbieten können, aber man könne dafür sorgen, dass vor Ort diejenigen Grundstückseigentümer, die ihre Grundstücke zur Verfügung stellen, eine Alternative zu den großen Monopolisten haben. Dazu gebe es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, die sich durch engagierte einzelne Bürger vor Ort konstituieren (Investorengruppen, Bürgersolaranlagen). Mit einer Bürgerbeteiligung allein bekomme man momentan aber nicht die Investitionskosten für ein Windrad zusammen. Hierum müsse sich jemand institutionell kümmern. Auf Landkreisebene gebe es dafür zwei Institutionen, und zwar die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen. Der Landkreis habe einen direkten Einfluss auf die Sparkasse und über die Kommunen indirekt Einfluss auf die Genossenschaftsbanken. Zu diesem Einfluss sollte sich der Landkreis bekennen und erklären, dass es Sinn machen würde, auch regionale Investitionsmöglichkeiten und damit eine regionale Wertschöpfung zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat Güller bittet abschließend darum, die Resolution um die beiden genannten Punkte zu erweitern. Dies sollte nicht am Termin für den Klimagipfel scheitern. Die SPD-Landtagsfraktion habe eine Informationsveranstaltung gemacht, zu der sich in kürzester Zeit über 200 Leute aus Bayern angemeldet hätten. Dies mache deutlich, dass es ein riesiges Aussprache-, Informations- und auch Koordinationsbedürfnis gebe. Dem könne der Landkreis sicher nachgehen.

Landrat Sailer merkt zum angeregten Klimagipfel an, dass es sich anbieten würde, dies in zwei Schritten zu machen. Zunächst sollte darüber informiert werden, was konkret geplant sei und wo Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen. Im Herbst könnte dies dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die entsprechenden Rückmeldungen und Erwartungshaltungen vorliegen. Zur Frage der Energieagentur verweist Landrat Sailer auf die Besichtigung der eza in Kempten. Man wolle keine Doppelstruktur aufbauen, sondern tatsächlich verstärkt Dienstleistungen der eza in Anspruch nehmen.

Von **Kreisrätin Jung** wird der beschlossene Atomausstieg ausdrücklich begrüßt, auch wenn man Zeit verloren habe. Sie nehme für ihre Fraktion nicht in Anspruch, dass man hierauf das alleinige Recht habe. Wenn sich nun die anderen bewegen, dann müsse man dies positiv bewerten.

Zu Gundremmingen verweist Kreisrätin Jung auf den Antrag ihrer Fraktion, einen Bericht darüber zu erhalten, wie man hiermit im Landkreis Augsburg umgehe und wie gefährlich das Atomkraftwerk sein könne, wenn es wirklich zu einem Unfall käme. Sie gehöre zu der Generation, die ganz bewusst auch den Vorfall in Tschernobyl mit erlebt habe. Jeder ziehe daraus ganz bewusst seine persönlichen Konsequenzen. Ihre Konsequenz sei es gewesen, politisch aktiv zu werden.

Der Umbau in der Energiepolitik müsse beschleunigt werden. Das Umweltbundesamt habe in seinen Ausführungen die Auffassung der Grünen bestärkt, dass ein Atomausstieg unter Wahrung der Energiesicherheit, die ja immer wieder in Frage gestellt werde, und der Klimaschutzziele bis 2017 möglich wäre. Gundremmingen sei ein Sicherheitsrisiko. 1984 in Betrieb genommen, sei dies ein Atomkraftwerk mit einem Siedewasserreaktor, und zwar gleichen

Typs wie in Fukushima. Das gefährliche Abklingbecken liege wie in Japan außerhalb des Containments, über dem Abklingbecken befinde sich nur eine Gebäudehülle. Seit der Inbetriebnahme habe es über 200 meldepflichtige Ereignisse gegeben. Viele hätten schon vergessen, dass der Block A im Jahr 1977 nach nur elf Betriebsjahren havariert sei.

Im vergangenen Jahr habe sich die Zahl der Behälter im Zwischenlager um weitere sechs auf jetzt 31 erhöht. Tag für Tag werde dort weiterhin hochradioaktiver Müll produziert, zu dem es keine Endlagerung gebe. Der in Gundremmingen produzierte Atom Müll müsse etwa 1 Mio. Jahre sicher isoliert werden. Jeder logisch denkende Mensch beseitige Gefahrenquellen, wenn es brenzlich werde. Infolge dessen müsse auch die umweltverseuchende Produktion von Plutonium ein sofortiges Ende haben.

Im Jahr 2000 wurden die Verträge der damaligen rot-grünen Bundesregierung und der Energieversorgungsunternehmen zum geordneten Ausstieg aus der Atomkraft unterzeichnet. Darin sei die Stilllegung aller Atomkraftwerke damals schon bis 2022 geregelt gewesen. Gleichzeitig wollte man alles tun, den Wirtschaftsstandort Deutschland energiewirtschaftlich zu sichern. Dieser Vertrag wurde 2002 unterzeichnet. Kreisrätin Jung kommt auf die Frage zu sprechen, was die Atomriesen in den vergangenen zehn Jahren für den von ihnen unterzeichneten Atomausstieg getan hätten. Sie hätten nichts getan. In dieser Zeit sei der Strompreis von ca. 14 Cent pro Kilowattstunde auf 25 Cent angestiegen, dies sei eine Steigerung um 79 %. Im selben Zeitraum erzielten die Stromkonzerne einen Reingewinn von 220 Mrd. €. Damit habe man sich wohl an den ausländischen AKWs beteiligt, aber nichts in die erneuerbaren Energien investiert. Investitionen in die Zukunft habe es somit nicht gegeben. Nun wolle man den Bürgern erzählen, dass genau dies schuld daran wäre, dass es eine Preiserhöhung geben müsse. Zur Belohnung habe es 2010 sogar noch eine Laufzeitverlängerung gegeben, eine Belohnung für verantwortungsloses Handeln.

Mit dem Ausbau von regionaler Energiegewinnung, von Windkraftanlagen, zu denen Kollege Reisbacher dann noch kurz etwas sagen werde, würde man sich gleichzeitig ein sagenumwobenes, millionenteures Hochspannungsnetz ersparen. Die Energie würde vor Ort erzeugt und direkt bei den Verbrauchern ankommen. Langfristig wäre sogar mit einer Strompreissenkung zu rechnen. 100 % erneuerbar: Dies müsse das Ziel im Landkreis sein. Dass dies gehe, habe der Sachverständigenrat des Umweltbundesamtes in seinem Gutachten bestätigt. Christ sein heiße auch, Verantwortung für die Schöpfung zu übernehmen. Dies sollte man jetzt tun.

Kreisrat Reisbacher merkt an, die heutige Debatte lasse den Schluss zu, dass man das Wort Umwelt vielleicht doch neu definieren und glänzen lassen müsse. Er wolle seinen Beitrag mit den Worten von Ministerpräsident Horst Seehofer beginnen. Dieser habe in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung am 10. April diesen Jahres die Marschrichtung der Energiewende ausgegeben und erklärt, für ihn sei das Projekt wichtiger als alles andere, was im Koalitionsvertrag stehe. Wenn dem so sei, dann solle dies den Grünen recht sein.

Diese Neuausrichtung, die hier gefordert werde und von den Vorrednern auch schon angesprochen wurde, habe sicher auch Auswirkungen auf den Landkreis Augsburg. Die Energiewende müsse Eingang in die Neuordnung des Regionalplans finden, der in seiner jetzigen Form veraltet sei. Biogas und Photovoltaik hätten im Landkreis jetzt schon ein großes Potenzial der Energieerzeugung, die Windkraft fehle leider noch. Die Windenergie vor Ort biete die effektivste Möglichkeit, die Energieversorgung nach dem Wegfall der Atomenergie sicherzustellen. Eine moderne Windanlage könne 6 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugen. Wollte man die gleiche Strommenge mit Photovoltaik erzeugen, bräuchte man 12 Hektar. Zur Erzeugung der gleichen Menge Biogas wären 240 Hektar nötig.

Bei der Windkraft gebe es zudem deutlich geringere Konflikte mit dem Naturschutz als etwa bei der Wasserkraft oder beim Anbau von Mais für Biogas. Für den Maisanbau werde auch in Bayern zunehmend Grünland auf Moorböden oder in FFH-Gebieten umgebrochen. Dass zusätzliche Wasserkraftanlagen in der Region kein ernst zu nehmendes Thema seien, liege

auf der Hand. Leider zeichne sich der Landkreis Augsburg bis jetzt darin aus, auf seinem Gebiet keine einzige Windkraftanlage zu besitzen.

Zu den Preisen stellt Kreisrat Reisbacher fest, dass jeder mögliche Gau teurer sei als die neulich in der Zeitung genannten 40 Mio. € für den Umstieg. Windstrom an Land werde derzeit mit 0,7 bis 9,5 Cent pro Kilowattstunde vergütet. Biogasanlagen würden im Extremfall gleich gefördert wie der Strom aus großen Photovoltaik-Freilandanlagen.

Kreisrat Reisbacher verliert anschließend den Antrag seiner Fraktion. Er geht insbesondere auf den letzten Punkt seines Antrags ein, wonach sich der Landkreis kurzfristig an einer bestehenden oder zu bauenden Anlage außerhalb des Landkreises beteiligen soll. Kreisrat Reisbacher nimmt Bezug auf Beispiele der Stadt Augsburg, die dies bereits getan hat.

Kreisrat Buhl erklärt, er versuche, wieder zur Tagesordnung zurückzukommen und beziehe sich auf die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung, da diese die Zuständigkeiten auch bereits weitgehend abgeklärt habe. Er sei auch nicht bereit, heute eine bundestagnotwendige Diskussion im Kreistag zu führen. Die verschiedenen vorliegenden Anträge würden bei weitem die originären Kompetenzen des Landkreises übersteigen und würden fast täglich durch neue Entscheidungen überholt. Was man heute diskutiere, sei morgen vielleicht gar nicht mehr aktuell. Jedoch sei es Aufgabe des Landkreises, für seine Bürger ein Höchstmaß an Sicherheit, aber auch Offenheit einzufordern und dafür ggf. auch zu streiten. Die Forderung von FDP/ödp finde man weitgehend in der Resolution bzw. im Beschlussvorschlag eingearbeitet. Was konkret fehle, sei die Aufarbeitung des Punktes „ausreichende Haftpflichtversicherung für AKWs“ im Beschlussvorschlag. Der Bayerische Wirtschaftsminister habe diese auf Anfrage ebenfalls als nicht ausreichend angesehen. Im Beschlussvorschlag sollte daher unter Punkt 5 aufgenommen werden, dass man auf den Freistaat zugehe und einfordere, dass der Freistaat die entsprechenden weiteren Schritte in diese Richtung einleite. Insofern erheben FDP und ödp dies zum Antrag.

Es sei nicht angemessen, wenn politisch Verantwortliche über das letzte Jahrzehnt hinaus stets nur auf einen Ausstiegsbeschluss zur Atomkraft hinweisen, die Rahmenbedingungen selbst aber dazu sträflich vernachlässigt haben. Diese hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht und würden nun mit neuen Forderungen hiervon ablenken. Wer jetzt die sofortige Abschaltung aus Sicherheitsbedenken fordere, habe dann wohl selbst falsche Entscheidungen im Hinblick auf die Laufzeit getroffen. Laufzeiten zu beschließen, sei ohnehin ein risikoreiches Geschäft. Kreisrat Buhl bricht dies auf andere Lebensbereiche herunter und weist darauf hin, was der Landkreis seit vielen Jahren plane und beschließe. Selten werde ein Termin gehalten. Meistens würden Umplanungen erfolgen. Bezüglich der Kosten wüssten alle, wo diese immer landen. Ihm wäre ein verlässlicher Korridor, in dem alle heute bekannten Risiken und Fragestellungen im Detail enthalten sind, allemal lieber als ein vermeintlich festes Ausstiegsszenario, das dann vielleicht doch wieder aus verschiedenen Gründen abgeändert werden müsse.

Angst sei kein guter Berater. Mit Ängsten aber werde gerade versucht, politische Stimmung zu machen. Dem sollte man sich wenigstens auf kommunaler Ebene nicht hingeben, wenngleich auch er für ein energisches, aber kalkulierbares und berechenbares Eintreten sei, so Kreisrat Buhl, die Brückentechnologie Atomkraft ausklingen zu lassen. Aus manchen Formulierungen und Beiträgen könne man herauslösen und hören, dass die eigentlichen Fachleute nicht in der Wissenschaft, sondern im Kreistag von Augsburg sitzen. Der Kreistag sollte sich nun wieder seiner Zuständigkeit hinwenden, die in der Resolution weitgehend abgebildet sei.

Erfreut werde registriert, dass sich die heutige Diskussion um Themen drehe, die von FDP und ödp lange vor Fukushima im Kreistag bzw. in den Ausschüssen auf den Weg gebracht wurden. Als Beispiel nennt Kreisrat Buhl den Antrag auf 100 % erneuerbare Energien bis 2030. Vor 1 ½ Jahren wurde dieser Antrag gestellt, für den man damals eher milde belächelt wurde. Heute habe sich Kollege Güller dafür ausgesprochen, der Fraktion FDP/ödp hier zur

Seite zu stehen. Nun hätten diese Punkte eine neue Qualität und Brisanz erhalten und die FDP/ödp-Fraktion konstatiere, dass sie damit sehr zeitig das Notwendige getan habe. Dabei habe man sich an ein Wort von Roman Herzog erinnert, das da laute: „Die Zukunft wartet nicht“. Kreisrat Buhl stimmt der Resolution anschließend im Namen seiner Fraktion zu, auch den von der CSU vorgetragenen Punkten sowie dem Beschlussvorschlag, wenn dieser entsprechend um den von ihm angesprochenen Punkt der Haftpflichtversicherung erweitert wird.

Als nächste Antragstellerin erhält **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** das Wort, die erklärt, sie müsse sich in Kleinigkeiten etwas von der FDP distanzieren. Sie sei hier im Kreistag als eigenständige Partei vertreten. Die Atomenergie sei für sie noch nie eine Brückentechnologie gewesen. Ferner zeigt sich Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer dankbar, dass nun auch die CSU den Zug der Zeit erkannt hat. Mit Bedauern stelle sie aber fest, dass dies über 20 Jahre gekostet habe. Seit dieser Zeit sei sie in der ödp und streite für den Ausstieg aus der Atomenergie. Die großen Verwalter seien immer auf Seiten der CSU gewesen, weswegen es auch keine Windkraftanlagen im Landkreis gebe. Wenn sich nun endlich etwas bewege, dann sei man dafür sehr dankbar. Es bleibe zu hoffen, dass dann auch wirklich alle an einem Strang ziehen.

Es möge sein, dass der Kreistag bei gewissen Punkten keine Befassungskompetenz habe. Der Katastrophenschutz müsse aber hier umgesetzt werden. Wenn es heiße, dass jeder über 45 Jahre auch Jodtabletten bekommen könne, so sei dies rein rechtlich nicht der Fall. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, sie wolle nicht diejenige sein, die dies dann einem über 45-Jährigen erklären müsse. Der Landkreis sollte deshalb sehr wohl nach oben seine Forderung zum Ausdruck bringen, dass sich hier der Freistaat bewegen müsse.

Ferner möchte sich Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer gegen Unterstellungen wehren, dass man bisher nichts zur Sachpolitik beigetragen habe. Dies sei unterstes Niveau und deshalb nicht in Ordnung. Zudem entspreche dies nicht der Wahrheit.

Zurückkommend auf die Jodtabletten verweist Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer auf die zahlreich in den Reihen des Kreistages vertretenen Bürgermeister. Von diesen erwarte sie, dass sich diese für ihre Bürger einsetzen und für einen vernünftigen Schutz sorgen. Jeder über 45 Jahre gehe nach dem Gesetz leer aus. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer kann sich auch nicht vorstellen, dass dies bei Eintreten eines Katastrophenfalls funktioniert. Herr Seitz habe erklärt, man solle in geschlossenen Räumen bleiben. Gleichzeitig dürfe man sich auf die Straße begeben, um die Jodtabletten abzuholen. Dies sei ein Widerspruch in sich. Das Konzept der Staatsregierung seien Zeilen von vorgestern, als man noch versuchen wollte, der Atomenergie die Stange zu halten. Diese Zeiten sollte man verlassen. Es müsse sich etwas ändern. Auch der Landkreis sollte den Mund aufmachen und anfangen, nach oben zu treten. Aus diesem Grund bittet Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer darum, diesen Punkt in die Resolution aufzunehmen. Gleiches gelte für das Thema Haftpflicht. Der Landkreis sollte sich auch diesbezüglich für seine Landkreisbürger einsetzen und deshalb in der Resolution einen ausreichenden Haftpflichtschutz einfordern.

Anschließend verweist Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer auf die landkreiseigenen Dächer und den gestellten Antrag für Bürgersolaranlagen auf landkreiseigenen Dächern. Jedoch musste man sich sagen lassen, dass die Dächer an Privatfirmen verpachtet seien. Offensichtlich seien aber noch lange nicht alle Dächer bestückt. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer möchte wissen, ob sich auf jedem geeigneten Dach inzwischen eine Photovoltaikanlage befindet. Wenn dem nicht so sei, dann müsse man Druck machen und auf diese Dächer Bürgersolaranlagen bauen. So hätten auch diejenigen eine Möglichkeit, sich zu beteiligen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung stünde. Zur Energieeffizienz und Energieeinsparung sei anzumerken, dass es nicht nur Strom und Gebäudeheizungen gebe, sondern auch den Verkehr. Die FW/ödp-Fraktion habe den Antrag gestellt, den Regionalen Nahverkehrsplan zu überarbeiten. Wenn immer mehr Verkehrsströme auf den ÖPNV umgeleitet werden, dann könne man

ebenfalls einen großen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Den Verkehrsbereich dürfe und solle man hier nicht ausklammern.

Kreisrat Hannemann stellt fest, dass im Wesentlichen Konsens zur Haltung in Sachen Atomenergie besteht. Er finde es nicht spannend, nun hier im Kreistag einen Wettlauf zu veranstalten, wer noch früher die Gefahren der Atomenergie erkannt habe. Er habe ohnehin seine Bedenken, einen solchen Wettlauf öffentlich auszutragen. Für seine Person könne er nachweisen, dass er schon 1982 dagegen gewesen sei. Es komme jetzt darauf an, dass sich der Landkreis auf seine Sachaufgaben konzentriere. Hierzu habe man heute sehr viele gute Redebeiträge vernommen, was die Entwicklung im Landkreis angehe. Diese unterstütze er auch, so Kreisrat Hannemann. Der Resolution könne er deshalb zustimmen, wenngleich er der Meinung sei, dass sich an der Energiekonzeption im Bund nicht viel oder gar nichts ändern werde. Weder Herr Seehofer noch Frau Merkel würden aufgrund der Resolution des Landkreises noch einmal in die Debatte einsteigen.

Ungeachtet dessen sieht Kreisrat Hannemann die Probleme auf einer ganz anderen Ebene. Man müsse sich im Landkreis ernsthaft damit beschäftigen, was im Landkreis für die Energieeffizienz einerseits und für die Energiegewinner andererseits gemacht werden könne. Vielleicht sei es ein Fehler, wenn man über diese Dinge nicht immer rede. Kollege Fröhlich und er selbst hätten schon vor Jahren eine Anlage konzipiert, die laufe und Gewinne bringe und die für die Bürger mittelbar sei. Vorstellbar wäre es, auch über die Wohnungsbaugesellschaften die Energiegewinnung regional und lokal darzustellen. Die Ressourcen seien da. Die Wohnungsbaugesellschaften könnten diese wirtschaftlichen Aufgaben übernehmen. Es gebe genügend Modelle, bei denen man die Bürger einbinden könnte. Was die Planungsmöglichkeit zukünftiger, konkreter Projekte angehe, sollte der Landkreis an die Verantwortlichen herantreten.

Wichtig sei die Sacharbeit, wenn man wirklich etwas ändern wolle. Es wäre daher wesentlich wichtiger, die Diskussion, so interessant sie auch für die Öffentlichkeit sein möge, an solchen konkreten Dingen festzumachen. Kreisrat Hannemann betont, er sei gespannt darauf, wie viele von den jetzt so interessierten Leuten sich bei den anstehenden Veranstaltungen dann auch aktiv beteiligen.

Im Namen seiner Fraktion unterstützt Kreisrat Hannemann nochmals die Resolution. Er selbst sei damals der Meinung gewesen, dass man ohne Hirn in die Atompolitik hinein gegangen sei, er wolle jetzt aber auch nicht ohne Hirn wieder hinaus gehen. Dies wäre genauso fehlerhaft. Wenn man einen Konsens habe und sich zu seiner Verantwortung bekenne, dies zukünftig gemeinsam zu lösen, dann sei man auf einem sinnvollen Weg. Die heutige Diskussion könne dazu allenfalls ein erster Schritt sein.

Anschließend meldet sich **Stv. Landrat Häusler** zu Wort. Insgesamt habe man sich bei der heutigen Diskussion, die viele emotionale Elemente in sich berge, dann doch bei einer großen Sachlichkeit wiedergefunden. Die Aussagen des Kollegen Liebert, der dies trotz eines gewissen Wandels in der politischen Beurteilung aufgrund entsprechender Ereignisse in den Zielkorridor eingebracht habe, decke sich mit dem Beitrag des Kollegen Güller. Somit gebe es eine große gemeinsame Schnittmenge. Wer aufmerksam beobachte habe, der wisse, dass die Landtagsfraktion der Freien Wähler damals für den Atomkonsens der damaligen Bundesregierung gewesen sei. Insofern habe es kein Problem gegeben, umzudenken.

Das Problem sei jedoch, wie man miteinander umgehe. Die einzige, die unter der Gürtellinie gewesen sei, sei Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer. Diese sei von ihm gar nicht angesprochen gewesen. Er habe damals nur anlässlich einer Veranstaltung erklärt, der Landkreis habe riesige Aufgabe und diese Aufgaben skizziert. Damit sei die Hauptkompetenz und auch die Befassungskompetenz gemeint. Dies seien große Zukunftsherausforderungen, mit denen man sich auseinandersetzen und die man sich spätestens bei den Haushaltsberatungen sehr intensiv vornehmen müsse. Jeder könne, wenn er parteipolitisch tätig sei, seine Gedanken nach oben zu den Entscheidungsträgern transportieren. Wenn der Kreistag einen ge-

meinsamen Beschluss in Form einer Resolution zustande bringe, möge man dies befördern. Inwieweit dies dann tatsächlich inhaltlich relevant werde, sei eine andere Frage.

Stv. Landrat Häusler verweist auf ein Gespräch mit Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer im Rahmen einer Veranstaltung zur Staudenbahn. Drei Tage später sei er von Frau Olbrich-Krakowitzer in der Presse angegriffen worden. Wer einen Charakter habe, der könne eventuelle Missverständnisse auch direkt ansprechen. Dies müsse nicht über die Presse erfolgen. Natürlich könne Frau Olbrich-Krakowitzer in ihrer politischen Funktion immer einstimmig sein und auch ein interaktives Mandat haben. Wenn diese sich aber etwas zurück erinnere, dann sei sie nicht die einzige Vertreterin der ödp, die einmal im Kreistag gewesen sei. Alle drei Vorgänger hätten sich hiervon ein Stück weit abgesetzt. Man sollte diese Dinge nun beiseite lassen und sich direkt Themen dieses Kreistages widmen. Es sei ohnehin sehr fragwürdig, der Verwaltung indirekt zu unterstellen, dass man mit der Thematik nicht verantwortungsbewusst umgehe. Hier werde hervorragende Arbeit und ein gutes Krisenmanagement geleistet. Man dürfe auch nicht vergessen, dass damals bei Tschernobyl viele Leute aus Unkenntnis heraus Jodtabletten gekauft und gesundheitliche Schäden davongetragen hätten. Man wisse also sehr wohl, von was man rede.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer entgegnet, es sei schon weit hergeholt, dass sie Rachegeanken oder ähnliches habe, weil ihre Vorgänger im Kreistag die Partei verlassen hätten. Dazu kenne Stv. Landrat Häusler sie viel zu schlecht. Im Übrigen sei die Pressemitteilung damals schon verschickt gewesen, als man dann in der Staudenbahn gesessen habe. Genauso wenig habe sie der Verwaltung unterstellt, dass diese nicht verantwortungsbewusst oder zu schlecht mit dem Thema Jodtabletten umgehe. Sie sei nur der Meinung, dass man auch dann, wenn man nicht zuständig sei, in direktem Maße Druck im Sinne der Bürger ausüben sollte, zumal man letztlich wieder für die Verteilung und Durchsetzung des Katastrophenschutzes zuständig sei.

Zur Aussage von Kreisrat Hannemann bezüglich der stattfindenden Klimaschutzkonferenz erklärt Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer, sie habe manchmal den Eindruck, dass sie eine der wenigen sei, die abhängig beschäftigt sei. Sie könne nicht einfach morgen Nachmittag an einer solchen Veranstaltung teilnehmen, weil sie ihr täglich Brot verdienen müsse und sie als Kreisrätin dafür zu schlecht bezahlt werde, als dass sie hierauf verzichten könne. Sie würde es sehr begrüßen, wenn solche Veranstaltungen, die auch ihr am Herzen liegen, erst ab 17:00 Uhr oder an einem Freitagnachmittag oder Samstag stattfinden, also zu Zeiten, in denen der normalsterbliche, abhängige Beschäftigte auch teilnehmen könne. Dies sollte entsprechend an die Veranstalter weitergegeben werden.

Von **Kreisrat Aumann** wird über eine Gesprächsrunde informiert, die auf Anregung von Bgm. Völk stattgefunden hat und für die seitens der Vorstandschaft der REAL West eingeladen wurde. Dieser informelle Gedankenaustausch hatte u. a. die Nutzung der Windkraft zum Thema. Kreisrat Aumann erklärt, er teile dies deswegen mit, dass man nicht Gefahr laufe, aufgrund der heutigen Diskussion parallel dazu Veranstaltungen zu machen. Ein weiteres Schwerpunktthema in diesem Gespräch sei die Frage gewesen, was man im Landkreis Augsburg tun könnte, um eine gesellschaftliche Ordnung anzudenken, die die Kommunen in ihrer Majorität nicht unterbuttern würde. Auch dies sei ein Punkt, über den man nachdenken müsse.

Man habe jetzt viel über die Ausstiegsformalitäten diskutiert. Dieser Punkt sei für ihn nun gesetzt, so Kreisrat Aumann. Er gehe davon aus, dass sich die Gesetzgebung nicht mehr umdrehe, egal, wer künftig in Berlin regiere.

Man wisse, dass der Regionalplan am 13. Juli auf der Tagesordnung stehe. Hier müsse man etwas tun, um Windkraft im Landkreis Augsburg voranzubringen. Man werde in Bälde das Gespräch mit Herrn Landrat suchen, da unter anderem in der Gesprächsrunde festgestellt wurde, dass sich der Landkreis schwerer tue als die Stadt Augsburg, die als eigene Kommune solche Dinge umsetzen könne. Der Landkreis müsse mit den Gemeinden zusammenar-

beiten. Bei besagtem Treffen seien 20 Bürger anwesend gewesen. Es sei keiner dabei gewesen, der die Idee schlecht gefunden hätte, und es sei auch allgemeiner Konsens gewesen, dass man in der weiteren Diskussion ganz eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten müsse. Vielleicht sei dies auch als Angebot zu werten, dass man die 20 Bürgermeister im Gebiet von REAL West schon einmal informiert habe. Diese Informationen seien natürlich noch nicht ausreichend für Entscheidungen. Man wolle dies aber in einen Gesamtkontext hier im Landkreis Augsburg einbringen. Alle anderen Gemeinden, die sich nicht in dieser Gebietskulisse befinden, könnten sich jederzeit dieser Diskussion anschließen.

Im Anschluss daran wird von **Kreisrat Fröhlich** festgestellt, dass man nicht von ganz vorne anfangen, sondern schon Vieles getan habe. Das Meiste finde in den Kommunen statt, wie auch schon von vielen Vorrednern dargelegt. Insofern sei es notwendig, mit den Kommunen zusammenzuarbeiten, da der Landkreis alleine nicht so sehr handlungsfähig wäre. Im Begegnungsland Lech-Wertach prüfe man ebenfalls, was man tun könne. Es wurden auch schon Termine ausgemacht, Windkraftanlagen zu besichtigen, um zu sehen, wie solche Anlagen umgesetzt werden können. Auch als Kommune gehe man hier neue Wege. Die Verfahren seien nicht ganz einfach, weshalb auch auf die Unterstützung des Landkreises – wie schon in der Vergangenheit – und des Kreistages bei solchen Verfahren gesetzt werde.

Kreisrat Neher meint, man brauche die Historie nun nicht mehr bemühen. Es seien fatale Fehler passiert, die einen zurückgeworfen hätten. Der jetzige Energiekonsens mit bundesweitem Ausstiegsszenario sollte nun genutzt werden, um dies vor Ort im Landkreis voranzutreiben. Hier sei sehr viel Luft nach oben. In der Zeitung sei letzten Samstag eine Übersicht der Energieversorgung im Landkreis Augsburg abgebildet gewesen. Demnach kommen 19 % im Landkreis aus erneuerbaren Energien. Vor allem bei Sonnen- und Windstrom sehe der Energieexperte Demmeler noch ein großes Potenzial. Kreisrat Neher erklärt, dies sehe er auch so. Er stimme Kollege Hannemann zu. Es gebe eine ganze Reihe von Solarparks, die z. B. in Wasserschutzgebieten oder in Hochwasserrückhaltebecken möglich wären. Bei Windparks sei der Abstand zur Wohnbevölkerung entscheidend. Man dürfe es aber nicht übertreiben. Wenn man Forderungen von 2.500 m Abstand aufstelle, dann baue man in Bayern nirgendwo Windanlagen. 800 – 1.000 m erscheinen aber auch sehr grenzwertig. Es gäbe jedoch viele Möglichkeiten, landkreisübergreifend etwas zu tun. So hätte man z. B. in der Ecke Thierhaupten/Donau-Ries/Aichach-Friedberg einen Abstand von 1.700 m zur nächsten Wohnbebauung. Dort habe man momentan aber Ausschlussgebiete. Solche Dinge müssten sich deshalb ändern.

Anschließend richtet sich Kreisrat Neher an Kreisrat Buhl. Wenn der Bundesumweltminister sage, dass kein Kernkraftwerk versicherbar sei, dann brauche man jetzt im Landkreis Augsburg nicht die Diskussion über eine Haftpflichtversicherung von Atomkraftwerken führen. Dies halte er momentan nicht für zielführend.

Kreisrat Walter meldet sich als Verantwortlicher der Gemeinde Altenmünster zu Wort, die zumindest teilweise im 10 km-Radius von Gundremmingen liegt. Es gehe nicht darum, Ängste zu schüren, sondern tatsächlich darum, ein Problem in den Griff zu bekommen, das man vielleicht lange Zeit falsch behandelt habe. Seit dem Moratorium wisse man auch, dass das Thema, Atomstrom aus Nachbarländern zu importieren, wenn man in Deutschland AKWs abschalte, mittlerweile zu den Märchen gehöre. Vor kurzer Zeit hatte man nur noch vier AKWs in Betrieb und man sei trotzdem klar gekommen. Wenn man in diesem Tempo mit den Alternativen weiter mache oder sogar noch zulegen könne, dann werde man die Situation sicherlich in den Griff bekommen.

Die Gemeinde Altenmünster habe hierfür schon Einiges getan und wäre in der Lage, weit über 50 % dessen, was man an Strom brauche, auch alternativ bereitzustellen. Dies sei weit mehr, als der Anteil an Atomenergie ausmache. Aus Sicht von Kreisrat Walter wäre es wesentlich wichtiger, den politischen Druck aufrechtzuerhalten, als heute diese Beschlüsse zu fassen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass es bei dem jetzt aufgezeigten Ausstiegsszenario auch tatsächlich bleibe.

Zu Punkt 2 des Schreibens der CSU-Fraktion an den Landrat zum Thema „Zusammenwirkung mit Kommunen und Nahwärmenetze“ teilt Kreisrat Walter mit, die Gemeinde Altmünster stehe kurz davor, ein Nahwärmenetz zu realisieren. Deshalb stelle er nun ganz offiziell die Anfrage, inwieweit sich der Landkreis bzw. die Gremien des Landkreises vorstellen könnten, sich an dieser Anlage zu beteiligen bzw. diese zu fördern.

Landrat Sailer bittet Kreisrat Walter darum, ihm zur Einspeisung der Anfrage in den Bau- und Umweltausschuss ein paar Zeilen zukommen zu lassen.

Kreisrätin Besserer gibt zu verstehen, sie werde bei der geplanten Resolution mit Nein stimmen. Der Atomausstieg als solches sei richtig, insbesondere deshalb, weil die Endlagerfrage nicht gelöst sei. Dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung werde damit aber nicht Rechnung getragen, da die Nachbarstaaten die Anlagen weiter laufen lassen. Die gemachten Pläne seien trotzdem richtig. Die Bundesregierung habe Fristen für den Ausstieg vorgegeben. Man sollte jetzt keine Schnellschüsse machen, sondern sehen, dass man innerhalb dieser Fristen so weit komme, dass man die Atomkraftwerke wirklich abschalten könne, ohne bei irgendwelchen Krisenzeiten Atomstrom aus dem Ausland zukaufen zu müssen.

Anschließend werden von **Landrat Sailer** die Punkte noch einmal zusammengefasst und der abgeänderte Beschlussvorschlag formuliert.

Zu Punkt 3 teilt er mit, dass am 13. Juli zum ersten Mal die Ergebnisse in Sachen Windkraft im Regionalen Planungsverband präsentiert werden. Man sei jedoch noch weit weg von einer neuen Regionalplanung.

Kreisrat Grönninger merkt an, das momentan das Dialogverfahren unter Einbeziehung der bestehenden Regionalplanfestsetzung laufe. In Neusäß seien beispielsweise die Waldgebiete überhaupt nicht in diese Planung einbezogen worden, da dies Ausschlussgebiete seien. Deshalb gehe Neusäß bei der Windkraft leer aus. Dies müsse richtig gestellt werden. Wenn man im Dialogverfahren weiterkommen wolle, dann müssten genau diese Sachen aufgemacht werden. Man habe einen Wald gekauft, der höchst sturmgefährdet sei, aber dort keinen Platz für ein Windrad. Dies passe nicht zusammen.

Von **Landrat Sailer** wird dargelegt, dass man genau dies über die Anweisung der Verbandsmitglieder zur Umsetzung bringen wolle. Der erste Schritt sei die Anhörung und die Stellungnahme der Gemeinden. In der Sitzung am 13. Juli finde die Bewertung statt, bevor es dann in die nächste Runde gehen könne.

Zu Punkt 8 (Einbeziehung der Kommunen in das Regionale Klimaschutzkonzept) erklärt **Kreisrätin Dr. Strohmayer**, es sollte das Ziel sein, klare Einsparpotenziale festzulegen.

Landrat Sailer verweist auf den Punkt, in den nächsten zehn Jahren auf erneuerbare Energien umzustellen. Herr Demmeler von Green City Energy München sollte demnächst zu einer Sitzung eingeladen und gemeinsam ein solcher Fahrplan mit konkreten Vorschlägen erarbeitet werden.

Bezüglich der Energieagentur betont **Kreisrat Güller** nochmals, dass Doppelstrukturen nicht sinnvoll seien, weshalb bereits bestehende externe Strukturen genutzt werden sollen. Diese Strukturen sollen dem Ausschuss laut **Landrat Sailer** vorgestellt und dabei aufgezeigt werden, wie die Regionale Energieagentur unter Einbeziehung der eza und Green City Energy München zur Umsetzung kommen könne.

Bezüglich Punkt 11 (Haftung der AKWs) macht **Kreisrat Buhl** deutlich, dass die AKWs täglich Millionengewinne machen und deshalb wenigstens eine Haftpflichtversicherung haben

sollten, um hinterher einen Schaden, den die Bürger erlitten haben, weitgehend wiedergutmachen zu können. Deshalb sollten Versicherungsbeiträge bezahlt werden, die dann auch solche Leistungen ermöglichen.

Kreisrat Güller erklärt, dies sei bereits seit 20 Jahren der Streitpunkt. Seit 20 Jahren sage man, wenn man eine Versicherung fordern würde, dann gäbe es keine Atomkraft. Auf der ganzen Welt gebe es keinen Versicherer, der dies übernehmen oder in einen Vertrag einbeziehen werde. Darum seien diese Kosten immer sozialisiert gewesen. Dies sei die Krux an der Atomenergie. Deshalb habe man ja auch verschiedene Auffassungen dazu gehabt, ob man diese trotzdem nutzen soll oder nicht. Es sei deshalb Unsinn, dies in die Resolution aufzunehmen.

Ferner erinnert Kreisrat Güller daran, auch den Punkt in Bezug auf die Nutzung der Abwärme der AVA GmbH in den Beschluss aufzunehmen.

Daraufhin spricht **Landrat Sailer** noch den Antrag der ödp zu den Jodtabletten an. Eine Aufnahme in den Beschluss mache an dieser Stelle wenig Sinn.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer legt nochmals ihre Meinung hierzu dar.

Herr Püschel erinnert an die bereits einmal geführte Diskussion dazu. An vielen Stellen sei man über die Fragen der Befassungs- oder Entscheidungskompetenz ein Stück weit hinweggesprungen. Dies könnte man auch beim Thema Jodtabletten tun. Jedoch halte er den Antrag, so wie er im Hinblick auf die Vorverteilung gestellt wurde, auch nicht unbedingt für inhaltlich richtig. Unabhängig von allen anderen Fragen mache es durchaus Sinn, die Jodtabletten erst im Katastrophenfall zu verteilen, bevor die bereits ausgeteilten Tabletten dann falsch eingenommen werden. Der Kreistag sollte nicht in der Sache über Dinge entscheiden, über die man jetzt hier doch relativ wenig erfahren habe. Es gehe gar nicht so sehr um die Kompetenz, sondern um die materielle Sinnhaftigkeit eines solchen Beschlusses. Dies könne der Kreistag aus eigener Betrachtung hier und heute nicht entscheiden.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer entgegnet, ihr Antrag sei so gefasst, dass zumindest eine Vorverteilung an die einzelnen Kommunen, die Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen erfolgen sollte.

Landrat Sailer entnimmt dieser Wortmeldung, dass Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer ihren Antrag diesbezüglich aufrecht erhalten möchte und stellt diesen zur Abstimmung. 6 Kreisrätinnen und Kreisräte sprechen sich für eine Vorverteilung von Jodtabletten auf kommunaler Ebene aus. **Landrat Sailer** stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

Der Resolution mit den von Landrat Sailer vorgetragenen Punkten (Anlage zur Niederschrift) stimmen die Mitglieder des Kreistages daraufhin mit 61:1 Stimmen zu und fassen anschließend folgenden

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zu den Katastrophenschutzplänen für die Bewältigung von Störfällen in Kernkraftwerken wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt die in der Anlage 10 beiliegende Resolution im Hinblick auf die Abschaltung der Blöcke B und C des Atomkraftwerkes Gundremmingen.
3. Der Kreistag weist seine in den Regionalen Planungsverband entsandten Mitglieder an, bei der Fortschreibung des Einzelplanes „Windenergie“ im Regionalplan für eine deutlich erweiterte Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Windenergienutzung im Planbereich hinzuwirken. Dies gilt insbesondere für das Gebiet des Landkreises Augsburg.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Energielieferungsverträge des Landkreises im Hinblick auf die Möglichkeiten des Bezugs von erneuerbaren Energien zu überprüfen und anzupassen. In den zuständigen Gremien des Kreistages sowie in den Aufsichts- und Verwaltungsräten ist hierzu Bericht zu erstatten.
5. Im Bau- und Umweltausschuss soll ein Bericht über die in den Landkreisliegenschaften vorhandenen Heizungsanlagen abgegeben und die Frage der schnellstmöglichen Umrüstung auf erneuerbare Energieträger diskutiert werden.
6. Es soll außerdem in einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen ein Bericht zu den bisher durchgeführten energetischen Sanierungen in Landkreisliegenschaften erfolgen und dargelegt werden, welche weiteren Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.
7. Ferner soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschuss über Fragen der Energieeffizienz von Geräten in den Landkreisliegenschaften berichtet werden.
8. Die Kommunen des Landkreises sollen in das Regionale Klimaschutzkonzept einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister durchzuführen und in einer zweiten Sitzung im Herbst 2011 darzulegen, welche Maßnahmen im Zusammenwirken von Landkreis und Kommunen umgesetzt werden könnten.
9. Im Bau- und Umweltausschuss sollen die Strukturen der Regionalen Energieagentur präsentiert werden. Die Zusammenarbeit der Energieagentur mit bestehenden Institutionen soll verstärkt forciert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Deshalb ist zu prüfen, ob beispielsweise Dienstleistungen von eza in Kempten oder Green City Energy München in Anspruch genommen werden können.
10. Unter Einbeziehung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen regionale Investitionsmöglichkeiten im Rahmen von Bürgermodellprojekten in Bezug auf Windkraftanlagen dargestellt werden.
11. Im Bau- und Umweltausschuss soll darüber informiert werden, welche Landkreisliegenschaften unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten für die Aufstellung von Bürger-solaranlagen in Frage kommen.
12. Die Vertreter des Landkreises Augsburg in den Gremien der AVA GmbH werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass die Abwärme der Müllverbrennungsanlage Augsburg vollständig genutzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	62
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer dankt allen Fraktionen, die Anträge eingereicht hätten. Hier sei viel Vorarbeit geleistet worden. Nicht alle Punkte seien nun in der Resolution und im Beschlussvorschlag enthalten. Im Nachgang sollten davon noch einige Themen im Bau- und Umweltausschuss sukzessive aufgegriffen werden.

Kreisrätin Jung bedankt sich ausdrücklich für die Ausarbeitung dieses Beschlusses. Dieser sei sehr weitgehend. Der Landkreis Augsburg nehme damit eine Vorreiterrolle ein.

TOP 11 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; Bekanntgabe von zwei dringlichen Anordnungen

Herr Seitz gibt die der Niederschrift beigefügten dringlichen Anordnungen bekannt, die von den Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis genommen werden.

TOP 12 Verschiedenes

Landrat Sailer weist auf das ausgelegte neue Landkreisbuch hin. Wer darüber hinaus Bedarf habe, solle sich beim ihm melden.

TOP 13 Wünsche und Anfragen

Kreisrätin Grünwald erklärt, wie vorhin bereits von Herrn Liebert festgestellt, sitze man heute zum ersten Mal im neuen Sitzungssaal. Sie wolle jetzt keine Grundsatzdebatte führen, ob dieser gelungen sei oder nicht. Auf jeden Fall freue sie sich, dass er nun fertig sei. Allerdings fehle noch eine Uhr, die so aufgehängt werden müsse, dass man sie trotz der übergroßen Lampen auch sehen könne. Kreisrätin Grünwald hofft außerdem, dass Energiesparlampen verwendet wurden.

Landrat Sailer teilt mit, dass man über die Maßnahme demnächst im Bau- und Umweltausschuss berichten werde. Uhr und Landkreiswappen sollen noch angebracht werden.

Von **Kreisrat Grönninger** wird Kritik an den zu tief hängenden Lampen geübt, so dass der obere Rand einer Präsentation für die weiter hinten sitzenden Kreisräte nicht sichtbar ist. Dies sollte noch abgestimmt werden.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

18. Sitzung des Kreistages 06.06.2011